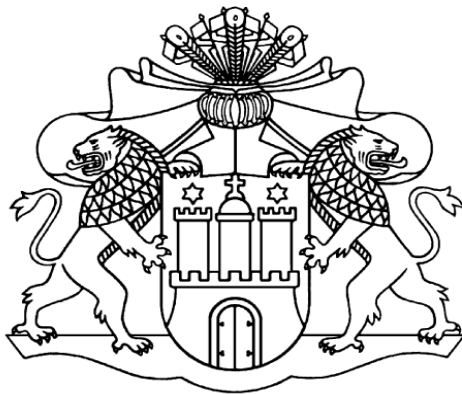


Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan – Entwurf 2019/2020

Einzelplan 5.0

Behörde für Gesundheit und
Verbraucherschutz

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan – Entwurf 2019/2020

Stand: Haushaltsberatungen des Senats vom 11. - 13.06.2018

Einzelplan	5.0	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
-------------------	------------	--

Inhaltsverzeichnis

Einzelplan 5.0

	Seite
1 Vorwort zum Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	1
2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	8
2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	8
2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	9
3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	11
4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	15
4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service	15
4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service (BGV)	15
4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	15
4.1.2.1 Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service	15
4.1.2.2 Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt	19
4.1.2.3 Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz	21
4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	23
4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	23
4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	23
4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)	23
4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service	25
4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service	25
4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service	26
4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit	27
4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 257 Gesundheit	27
4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	27
4.2.2.1 Produktgruppe 257.01 Gesundheit	27
4.2.2.2 Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung	37
4.2.2.3 Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen	41
4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	43
4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	44
4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	44
4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit	46
4.2.7. Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit	47
4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit	47
4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit	48
4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 258 Amt für Verbraucherschutz	49
4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 258 Verbraucherschutz	49
4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	49
4.3.2.1 Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz	49
4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	58
4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	58
4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	58
4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz	58

Inhaltsverzeichnis Einzelplan 5.0

	Seite
4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 258 Amt für Verbraucherschutz	59
4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 258 Amt für Verbraucherschutz	59
4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 258 Amt für Verbraucherschutz	60
Anlage 1 Stellenplan (blaues Papier, Querformat)	61
Anlage 2 Wirtschaftspläne (rosa Papier, Querformat)	
2.1 Landesbetrieb Institut für Hygiene und Umwelt	85
2.2 Sondervermögen Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	107
Anlage 3 Übersicht über institutionelle Förderung (Querformat)	
Übersicht über institutionelle Förderung über 100.000 Euro	115
Anlage 4 Zusatzinformation zum Teilplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit wegen Umorganisation	117

1 Vorwort zum Einzelplan Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung sowie der Verbraucherschutz sind in Hamburg gut und innovativ aufgestellt. Maßstab für die FHH ist es, die Interessen und Bedürfnisse der Hamburgerinnen und Hamburger z.B. als Patientinnen und Patienten, als Pflegebedürftige oder Angehörige und als Konsumentinnen und Konsumenten in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Daneben orientiert sich die Weiterentwicklung der Themen Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz zunehmend auch an überregionalen Bedarfen für die medizinische Versorgung in der Metropolregion.

Für den Senat ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten gesundheitlichen und pflegerischen Grundversorgung ebenso Verpflichtung wie der Ausbau von hochmodernen medizinischen Angeboten der Fach- und Spezialversorgung für die Bevölkerung der wachsenden Stadt und darüber hinaus. Wir leisten so unseren Beitrag zu einem lebenswerten Hamburg, vom einzelnen Quartier bis auf die Ebene der gesamten Stadt und der Metropolregion.

Dabei sollen zunehmend die ambulante, stationäre und pflegerische Versorgung so weit wie möglich zusammen betrachtet und geplant werden. Die pflegerische Versorgung wird – neben einer sehr gut ausgebauten stationären Langzeitpflege - stetig mehr darauf ausgerichtet, dass ältere Menschen so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit in ihrem Quartier ihren Lebensabend verbringen wollen: Dazu werden sie die notwendigen pflegenden und betreuenden Hilfen, ergänzt durch innovative Angebote, ambulant im Quartier erhalten. Ebenso investieren wir mit unverminderter Intensität in die stationäre gesundheitliche Versorgung und passen diese dem Bedarf der älter werdenden Bevölkerung an

Die Gesundheitswirtschaft in Hamburg ist eine bedeutende Wachstumsbranche, die seit 2006 jährlich mit 4,2 Prozent überdurchschnittlich wächst. Mit einer Bruttowertschöpfung von rund 9,6 Milliarden Euro wurde im Jahr 2015 rund jeder zehnte Euro der gesamten Bruttowertschöpfung in der hamburgischen Gesundheitswirtschaft generiert. Das spiegelt sich auch in der Zahl der Beschäftigten wider. Aktuell sind fast 170.000 Erwerbstätige in Hamburg in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt, soviel wie nie zuvor. Damit arbeitet heute jeder siebte Beschäftigte in der Gesundheitswirtschaft. Mit den richtigen Impulsen in der Versorgung wird der Senat auch künftig dafür sorgen, dass die Gesundheitswirtschaft ein Jobmotor für die Stadt bleibt.

Auch der Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher bleibt dem Senat wichtig: Hamburg setzt auf professionelle Risikovorsorge und Gefahrenabwehr im Bereich der Lebensmittel- und Produktsicherheit. Der Senat setzt sich für die Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher ein und fördert die Transparenz und Verbraucherinformation.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

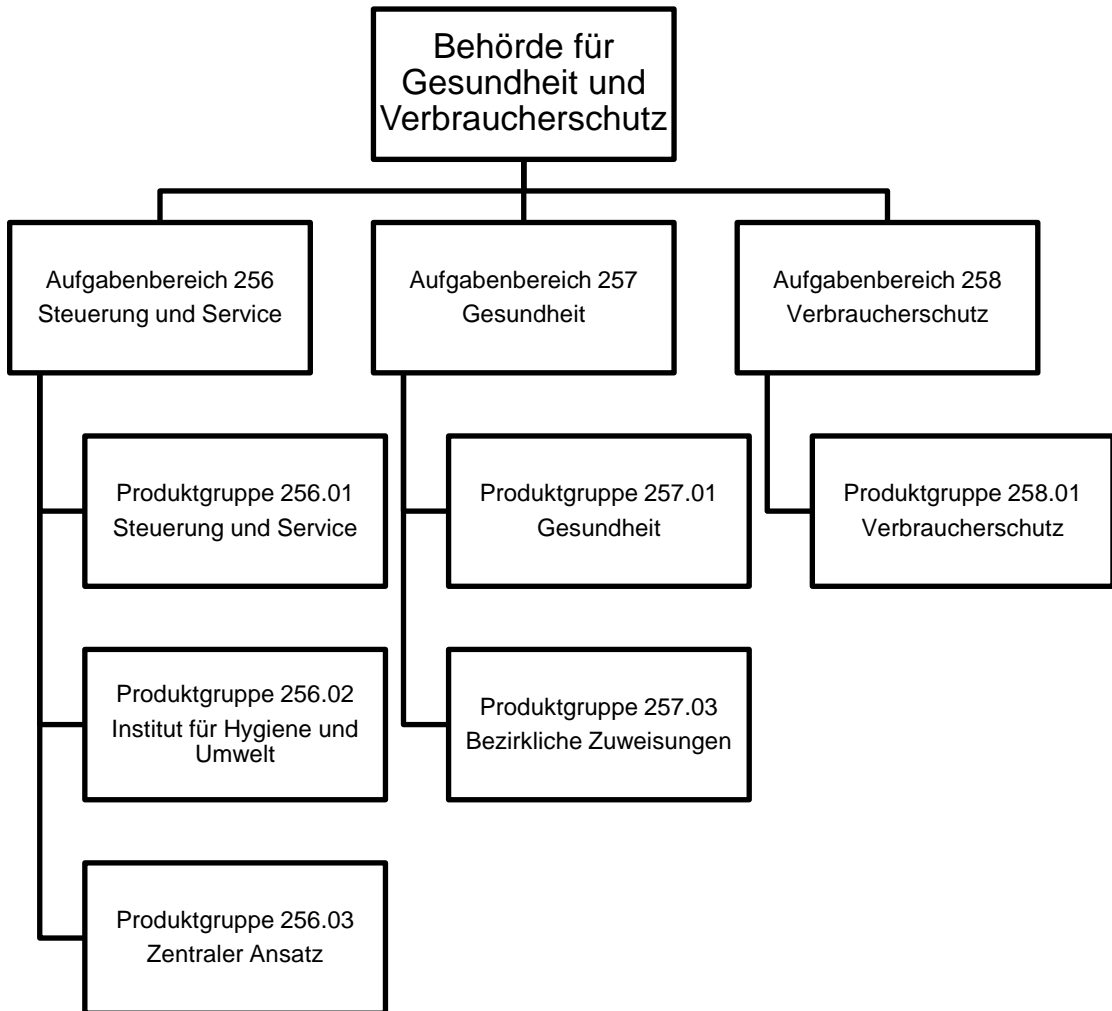
Wir stärken den Arbeitsschutz und tragen damit zu einer nachhaltigen und fachkraftsichernden Entwicklung des Hamburger Arbeitsmarktes bei – z.B. durch Initiativen zum Abbau psychischer Belastungen am Arbeitsplatz.

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten wird der Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Arzneimittelgesetz – AMG – und Medizinproduktegesetz – MPG –) überwacht.

Mit dem vorliegenden Haushalt entwickelt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Strukturen und Leistungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und des Verbraucherschutzes weiter fort und stärkt mit Initiativen für eine generationengerechte Stadt die Lebensqualität der Hamburgerinnen und Hamburger.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Organisations- und Aufgabenstruktur



Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Übersicht über die ausgegliederten Bereiche

Zur Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz gehören die folgenden Landesbetriebe und Sondervermögen:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Institut für Hygiene und Umwelt	34.600	34.260	-24.295	-24.175
Tierseuchenkasse	30	30	0	0

Einrichtung	Summe investive Auszahlungen		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Institut für Hygiene und Umwelt	0	0	0	0

Wirtschaftspläne und Erläuterungen befinden sich in Anlage 2.

Personalkosten

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den von der Finanzbehörde ermittelten Personalkostenverrechnungssätzen. Dabei wird individuell für jedes Planjahr ein um die folgenden Faktoren aktualisierter Verrechnungssatz angewendet:

- Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassungen 2017/2018,
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2019,
- Altersstruktureffekte,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Beihilfe/Heilfürsorge an die Kostenentwicklung.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Um die Personalkosten verursachungsgerecht in den jeweiligen Produktgruppen abzubilden, werden Zuschläge auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals angewandt. Auf Basis der Ableitung des Zuführungsaufwandes zu den Versorgungsrückstellungen für aktives Personal durch ein versicherungsmathematisches, verbindlichen Standards entsprechendes Gutachten der Firma Heubeck AG erfolgt eine Erhöhung der Zuschlagssätze mit dem Haushaltsplan 2019/2020.

Dieses führt in den Ergebnisplänen im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhten Versorgungskosten.

Desweiteren ist der bisherige Wert für den Heilfürsorgezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst worden.

Der Wert für den Beihilfezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) konnte aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung konstant gehalten werden.

Im Einzelplan 9.2 erfolgt keine zentrale Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungsanpassungen oder für die Änderung von Beitragssätzen der Sozialversicherung für die Haushaltsjahre 2019ff.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann.

Die Stellenpläne werden als Anlage zum jeweiligen Einzelplan:

- für die Behörden und Ämter auf blauem Papier,
- für die Landesbetriebe gemäß § 106 Absatz 1 LHO auf rosa Papier in den einzelnen Wirtschaftsplänen dargestellt.

Sie sind wie folgt unterteilt und abgebildet:

- Behörden und Ämter nach Aufgabenbereichen,
- Stellenpool des jeweiligen Einzelplans mit SXX,
- Landesbetriebe mit LXX,
- Hochschulen mit HXX.

Die Stellenangaben enthalten alle, bis zum Datenabzug (Juni 2018) für den Druck des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020, wirksam gewordenen Buchungen.

Nicht enthalten sind die vom Senat beantragten Planstellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen.

Diese Veränderungen sind summarisch in der nachstehenden Tabelle und im Einzelnen als Anhang zum jeweiligen Stellenplandruck ausgewiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Überblick über Stellenbestand und-veränderungen

Stellenplanentwurf 2019/2020 (einschließlich Landesbetriebe gemäß § 106 Absatz 1 LHO des Einzelplans):

Aufgabenbereiche, Landesbetrieb	Stellen- zahl*)	Neue Stellen**)		Stellenhebungen **)		Umwandlungen **)	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
256 Steuerung und Service	125,97	-	-		-	-	-
257 Gesundheit	236,59	-	-		-	-	-
258 Verbraucherschutz	339,31	-	-		-	-	-
S22 Stellenpool	2,50	-	-		-	-	-
L17 Institut für Hygiene und Umwelt	327,49	-	-		-	-	-
Summe	1.031,86	-	-		-	-	-

*) Stellenbestand der wirksam gewordenen Stellenveränderungsbuchungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020

***) wie vom Senat beantragt

Zuwendungen

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz gewährt mit einem Volumen von rd. 30 Mio. Euro Zuwendungen an Stellen außerhalb der Verwaltung gemäß § 46 LHO.

Im Rahmen der institutionellen Förderung vergibt die Behörde zwei Zuwendungen: zum einen an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. und zum anderen an die Clusterorganisation Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH. Alle anderen Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt, die entweder ein inhaltlich und/oder zeitlich begrenztes Vorhaben oder einen abgegrenzten Teil der Ausgaben des Zuwendungsempfängers umfassen.

Alle Zuwendungen werden dabei mit Hilfe des EDV-gestützten Verfahrens „Integrierte

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen“ (INEZ) bewilligt. Auch die an die Bewilligung anschließende Verwendungsnachweisprüfung ist in dieses Verfahren eingeschlossen.

Hinweis

Zur Verbesserung der Darstellung und Lesbarkeit gemäß Drucksache 21/9801 „Weiterentwicklung des Hamburger Haushaltswesens“ vom 11. Juli 2017 werden bereits mit dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf folgende Anlagen in den Einzelplan-Bänden im Querformat dargestellt:

- Anlage „Stellenplan und Stellenübersichten“ (blaues Papier)
- Anlage zu Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen mit Stellenplan sowie der Sondervermögen (rosa Papier)
- Anlage „Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden, und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Förderungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr. 2 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)“

Zudem werden die Ergebnis- und doppischen Finanzpläne der Aufgabenbereiche abweichend zur Darstellung im Haushaltsplan 2017/2018 nun bei den jeweiligen Teilplänen des Einzelplans dargestellt.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.661	9.581	9.234	8.973	8.966	8.976	8.977
2. Erlöse aus Transferleistungen	7.571	8.208	6.103	7.384	7.442	7.506	7.569
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	4.347	5.280	845	1.284	1.240	962	737
6. Erlöse aus Verrechnungen	608	844	10	532	534	406	406
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.666	11.458	13.882	14.501	14.543	14.608	14.672
8. Personalkosten	39.763	46.044	44.067	48.334	48.699	49.525	50.253
a) Kosten aus Entgelten	19.176	20.971	19.223	20.775	20.803	21.185	21.488
b) Kosten aus Bezügen	11.920	13.261	12.762	13.663	13.863	14.072	14.281
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	17	18	0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	4.248	4.470	4.484	4.711	4.727	4.813	4.884
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	4.402	7.325	7.599	9.185	9.306	9.455	9.600
9. Kosten aus Transferleistungen	310.729	293.444	336.955	309.592	316.255	322.409	331.179
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	101.487	100.668	102.595	99.016	98.388	97.492	96.645
12. Sonstige Kosten	4.665	5.151	1.367	2.625	3.071	3.001	3.007
13. Kosten aus Verrechnungen	1.682	906	120	465	466	467	468
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-446.805	-433.758	-482.793	-456.359	-463.239	-469.652	-478.535
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	2.005	1.838	1.660	1.378	1.153	909	670
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	6						
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten		0	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	2.011	1.838	1.660	1.378	1.153	909	670
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-444.794	-431.920	-481.133	-454.981	-462.086	-468.743	-477.865
24. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
25. Globale Minderkosten			-9.920	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-444.794	-431.920	-471.213	-445.581	-452.486	-459.143	-468.265

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne der Produktgruppen 256.01, 256.02, 256.03, 257.01, 257.03 und 258.01 verwiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.862	17.994	17.054	16.853	16.904	16.978	17.042
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	359.228	339.178	377.184	351.133	357.935	364.823	374.506
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-340.367	-321.184	-360.130	-334.280	-341.031	-347.845	-357.464
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen		7.060					
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6	7					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5	5					
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	102.288	82.406	94.530	109.476	109.804	109.970	109.563
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen			75	75	75	75	75
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	139	478	281	524	385	385	385
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2						
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	99	0					
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-102.518	-75.811	-94.886	-110.075	-110.264	-110.430	-110.023
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	5.067	4.592	2.675	2.726	2.772	2.768	2.394
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	5.067	4.592	2.675	2.726	2.772	2.768	2.394
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten		2					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten		5					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten		-3					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-437.818	-392.405	-452.341	-441.629	-448.523	-455.507	-465.093

Der doppische Finanzplan mit seinen Salden aus Ein- und Auszahlungen bildet die zahlungswirksamen Erlöse und Kosten sowie die Investitions- und Darlehenstätigkeit ab. Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der doppischen Finanzpläne der Aufgabenbereiche 256, 257 und 258 verwiesen.

3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuerung und Service							
Erlöse	1.465	1.120	852	889	859	854	839
Kosten	47.662	15.951	17.429	18.585	18.665	18.846	19.002
Institut für Hygiene und Umwelt							
Erlöse	95	81	81	81	74	0	0
Kosten	16.067	17.977	18.309	20.690	21.031	20.766	20.601
Zentraler Ansatz							
Erlöse							
Kosten			-9.920	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-62.169	-32.727	-24.885	-28.906	-29.163	-29.158	-29.164

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	5	5					
Auszahlungen aus Investitionen	1.007	94	168	182	182	182	182
Saldo aus Investitionen	-1.002	-89	-168	-182	-182	-182	-182

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen		0	5	5	5	5	5
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen		0	5	5	5	5	5

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 257 Gesundheit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gesundheit							
Erlöse	5.989	5.847	5.101	10.167	9.981	9.612	9.227
Kosten	158.865	192.805	201.608	400.932	407.173	412.987	421.337
Senioren, Pflege und Betreuung							
Erlöse	7.125	5.850	3.680				
Kosten	219.973	197.841	230.080				
Bezirkliche Zuweisungen							
Erlöse							
Kosten			4.432	4.876	4.889	4.892	4.905
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-365.724	-378.948	-427.339	-395.642	-402.081	-408.267	-417.015

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen		7.060					
Auszahlungen aus Investitionen	101.440	82.339	94.530	109.666	109.894	110.060	109.653
Saldo aus Investitionen	-101.440	-75.278	-94.530	-109.666	-109.894	-110.060	-109.653

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	5.067	4.592	2.670	2.721	2.767	2.763	2.389
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen	5.067	4.592	2.670	2.721	2.767	2.763	2.389

Aufgabenbereich 258 Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verbraucherschutz							
Erlöse	9.524	12.853	8.139	8.415	8.421	8.293	8.293
Kosten	26.426	33.099	27.128	29.449	29.663	30.011	30.379
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-16.902	-20.245	-18.989	-21.034	-21.242	-21.718	-22.086

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	6	7					
Auszahlungen aus Investitionen	82	451	188	227	188	188	188
Saldo aus Investitionen	-76	-444	-188	-227	-188	-188	-188

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Kosten und Erlöse, der Investitionen und der Darlehen der Aufgabenbereiche 256, 257 und 258 verwiesen.

4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service (BGV)

Der Aufgabenbereich Steuerung und Service umfasst

- die zentralen Bereiche der Behörde (Präsidialstab, Interessenvertretung, Amt für Zentrale Dienste),
- die Zuführung der BGV an den Landesbetrieb Institut für Hygiene und Umwelt (HU) sowie
- die für den gesamten Einzelplan ausgebrachten Globalen Minderkosten.

4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

4.1.2.1 Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

4.1.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

Der Ergebnisplan der Produktgruppe Steuerung und Service enthält neben den Personal- und Sachkosten des Amtes für Zentrale Dienste und des Präsidialbereichs die für die gesamte Behörde veranschlagten Kosten für zentrale Beschaffungen einschließlich Gutachten, IT-Betriebskosten sowie für Mieten und Mietnebenkosten mit Ausnahme der Sonderflächen (z.B. Veterinär- und Einfuhramt oder Laborflächen beim Amt für Arbeitsschutz). In den umfassten Organisationseinheiten werden im Wesentlichen nach innen gerichtete Steuerungs- und Serviceaufgaben für die Gesamtbehörde erbracht. Nach außen gerichtet sind vor allen die Informations- und Interaktionsangebote der Behörde im Internet (www.hamburg.de/bgv) mit den Ressorts Gesundheit (inkl. Senioren, Pflege und rechtliche Betreuung) sowie Verbraucherschutz.

In der Produktgruppe sind zudem Ermächtigungen, Kosten für die Förderung der Gesundheitswirtschaft zu verursachen, ausgewiesen. Die Gesundheitswirtschaft ist eine der wichtigsten Wachstumsbranchen in Hamburg. In der Hansestadt Hamburg verzeichnet die Branche seit Jahren ein steigendes Wachstum und bildet einen wichtigen Anteil an der Gesamtwirtschaftsleistung. Ganz im Sinne einer modernen Wirtschaftspolitik fördert Hamburg Unternehmen, die gesundheitsbezogene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Ziel ist es, die Branche darin zu unterstützen, Wachstums- und Innovationspotentiale für Hamburg auszuschöpfen sowie dazu beizutragen, die Versorgungsstrukturen zu optimieren und den Fachkräftebedarf zu sichern. Die BGV hat zur Unterstützung von innovativen Projekten ein Förderprogramm aufgelegt. Zusätzlich bemüht sich die BGV europäische Fördermittel bzw. Fördermittel des Bundes einzuwerben. Um die guten Marktchancen von hamburgischen Unternehmen zu fördern, engagiert sich die BGV auch in der internationalen Zusammenarbeit.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1.465	1.120	852	889	859	854	839
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.182	6.297	6.069	7.288	7.287	7.297	7.297
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.478	2.497	2.428	2.784	2.784	2.784	2.784
b) davon IT-Kosten	1.663	1.697	1.539	1.829	1.829	1.829	1.829
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	442	258	195	195	195	195	195
3. Personalkosten	7.344	8.165	9.660	9.571	9.631	9.777	9.909
a) Kosten aus Entgelten	3.044	3.234	3.971	3.700	3.691	3.750	3.797
b) Kosten aus Bezügen	2.615	2.698	2.999	3.244	3.288	3.331	3.375
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	7	6	0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	744	763	949	784	784	798	810
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	935	1.463	1.742	1.843	1.868	1.898	1.927
4. Kosten aus Transferleistungen	650	595	1.050	1.093	1.093	1.093	1.093
5. Kosten aus Abschreibungen	32.330	335	376	365	385	409	432
6. Sonstige Kosten	1.155	558	274	269	270	271	272
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-46.197	-14.831	-16.577	-17.696	-17.806	-17.992	-18.163
8. Erlöse des Finanzergebnisses		0					
9. Kosten des Finanzergebnisses		0	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-46.197	-14.831	-16.577	-17.696	-17.806	-17.992	-18.163
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-46.197	-14.831	-16.577	-17.696	-17.806	-17.992	-18.163

Die veranschlagten Erlöse sind insbesondere durch die Erträge aus der Erstattung der Asklepios Westklinikum GmbH für die Gestellung von Personal sowie durch Entschädigungen für abgeordnete oder beurlaubte Verwaltungsangehörige geprägt. Diese Erlöse sind in Folge der kontinuierlichen Verringerung des Personals in diesen Einrichtungen rückläufig. Gleichzeitig wurden hier erstmalig in der Veranschlagung 2019/2020 Erstattungen des Hamburgischen Krebsregisters für Betriebskosten berücksichtigt.

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Mieten und Pachten der Büroflächen der BGV. Diese sind zentral in der Produktgruppe Steuerung und Service veranschlagt, ebenso wie die in diesem Zusammenhang stehenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde im Zusammenhang mit Mietkostensteigerungen und steigenden Bewirtschaftungskosten entsprechende Vorsorge in der Veranschlagung getroffen. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für IT-Betriebsmittel für Leistungen von Dataport zentral in dieser Produktgruppe geplant. Auch hier wurde im Zusammenhang mit Folgekosten der Digitalisierung eine entsprechende Anpassung der Veranschlagung vorgenommen.

Die Transferleistungen enthalten hauptsächlich die Zuwendungen im Zusammenhang mit der Förderung der Gesundheitswirtschaft. Die sonstigen Sachkosten, die zur Förderung der Marktchancen hamburgischer Unternehmen für die internationale Zusammenarbeit geplant werden, sind hingegen im Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt.

Im Kontenbereich der Sonstigen Kosten sind neben den Aufwandsentschädigungen für Deputierte und Mitgliedsbeiträgen im Wesentlichen Mittel für die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der BGV veranschlagt.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			178	178	178
VE für Kosten aus Transferleistungen			20	20	20
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für Untersuchungen und Gutachten sowie für Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden).

Untersuchungen und Gutachten:

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um im Bedarfsfall Untersuchungen und Gutachten zu aktuellen gesundheitspolitischen und verbraucherschutzrechtlichen Fragestellungen beauftragen zu können.

Schadenersatzleistungen:

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um im Bedarfsfall Schadenersatzleistungen aus Billigkeitsgründen an Bedienstete der BGV leisten zu können.

4.1.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

Z1: Unterstützung der Behördenleitung und der Fachämter sowie Steuerung eines effizienten und effektiven Einsatzes von Ressourcen (Kennzahl 1)

Z2: Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch angemessenen Verwaltungsservice und moderne Infrastruktur (Kennzahlen 2 bis 5)

4.1.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_256_01_201 1. Durchschnittlicher Kostendeckungsgrad bei gebührenfinanzierten Leistungen	%	96,2	99,5	100	100	100	100	100
B_256_01_202 2. Anteil der Personalkosten der zentralen Intendanz an den gesamten Personalkosten	%	12,9	13,3	13,3	13,2	13,0	13,0	13,0
B_256_01_203 3. Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten	EUR	1.180	1.200	1.200	1.200	1.210	1.210	1.210
B_256_01_204 4. Personal-betreuungsrelevante Beschäftigungsverhältnisse	ANZ	1.030	1.042	1.030	1.024	1.014	1.014	1.014
B_256_01_205 5. Durchschnittliche Quadratmeter pro Beschäftigten	qm/Beschäftigte	32	33	34	34	34	34	34

Kennzahl 1: Die Kennzahl kann nur jährlich erhoben werden.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuerung und Service	INT							
Erlöse		1.465	1.120	852	889	859	854	839
Kosten		47.662	15.951	17.429	18.585	18.665	18.846	19.002
Saldo Jahresergebnis 1 Steuerung und Service		-46.197	-14.831	-16.577	-17.696	-17.806	-17.992	-18.163
Erlöse		-1.465	-1.120	-/-	-889	-859	-854	-839
Kosten		-47.662	-15.951	-/-	-18.585	-18.665	-18.846	-19.002
Saldo Jahresergebnis 2 Steuerung und Service		0	0	-/-	0	0	0	0

Das Jahresergebnis 2 zeigt die Verrechnung der Kosten und Erlöse des internen Produkts Steuerung und Service an die (externen) Produkte der Aufgabenbereiche 257 und 258. Als Verteilungsschlüssel dienen die auf den externen Produkten geplanten Personalkosten, welche das Arbeitsaufkommen des Amtes für Zentrale Dienste annähernd determinieren (die Sachkosten bleiben außer Betracht).

4.1.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	111,82	109,54	106,80	112,60	111,10	111,10	111,10

In den ausgewiesenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind die Beschäftigten des Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, ehemals Krankenhaus Rissen, enthalten.

Der Aufwuchs der VZÄ ist bedingt durch eine administrative Unterstützung für das Hamburgische Krebsregister, eine temporäre Unterstützung bei der Personalgewinnung und durch die Umsetzung neuer Aufgaben im Bereich Social Media.

Die konsolidierungsbedingten Einsparungen sind in Höhe von -1,5 VZÄ pro Jahr berücksichtigt.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.2.2 Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

4.1.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

Das Institut für Hygiene und Umwelt wird seit 2015 als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg geführt. Die Aufsicht führende Behörde ist die BGV.

In dieser Produktgruppe werden die konsumtiven Zuführungen der BGV an das Institut für Hygiene und Umwelt veranschlagt. Ausgenommen hiervon sind die Zuführungen der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), die ihrerseits die Fachaufsicht über den Bereich Umweltuntersuchungen ausübt. Im Gewinn- und Verlustplan des Landesbetriebs werden die Zuführungen beider Behörden als Erträge in der Position Umsatzerlöse aufgeführt (siehe dort Nr. 1a Entgelte der Freien und Hansestadt Hamburg und entsprechende Erläuterungen). Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

4.1.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	95	81	81	81	74	0	0
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0						
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen							
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen	14.831	16.800	16.404	17.404	17.404	17.404	17.404
5. Kosten aus Abschreibungen	1.149	1.177	1.135	1.186	1.102	837	672
6. Sonstige Kosten	87	0	770	2.100	2.525	2.525	2.525
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.972	-17.896	-18.229	-20.610	-20.957	-20.766	-20.601
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-15.972	-17.896	-18.229	-20.610	-20.957	-20.766	-20.601
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-15.972	-17.896	-18.229	-20.610	-20.957	-20.766	-20.601

Bei den Erlösen handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Bundesmittel für Investitionsvorhaben aus vergangenen Jahren).

Die Zuführung der BGV an das Institut für Hygiene und Umwelt bildet sich in dem Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen ab.

Die Kosten aus Abschreibungen betreffen Investitionszuschüsse aus Vorjahren und wachsen daher ab.

Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind die Kosten für die Zuführung zu der für das negative Eigenkapital des Instituts für Hygiene und Umwelt zu bildenden Rückstellung veranschlagt. Im übrigen wird hierzu auf die Erläuterung zum Gewinn- und Verlustplan des Landesbetriebs verwiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

Z1: Gesamtsteuerung des Instituts für Hygiene und Umwelt als Einrichtung nach § 106 LHO (Kennzahl 1)
 Z2: Effizienter und effektiver Einsatz der für die Aufgaben Gesundheit und Verbraucherschutz notwendigen Zuführung (Kennzahlen 2 und 3)

4.1.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_256_02_201 1. Anteil der Zuführung der FHH an den gesamten Aufwendungen des Wirtschaftsplans	%	75,6	77,3	81,3	70,2	70,6	70,6	70,6
B_256_02_202 2. Durchschnittliche Zuführung pro Untersuchungsparameter	EUR	39,4	52,4	53,3	49,4	49,4	49,4	49,4
B_256_02_203 3. Untersuchungsparameter	ANZ	369.000	341.314	308.000	352.200	352.200	352.200	352.200

Kennzahl 1: Zuführungen aus dem Einzelplan 5 für Untersuchungen im Gesundheits- und Verbraucherschutz.

4.1.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zuführung Institut für Hygiene u. Umwelt	INT						
Erlöse	95	81	81	81	74		
Kosten	16.067	17.977	18.309	20.690	21.031	20.766	20.601
Saldo Jahresergebnis 1 Zuführung Institut für Hygiene u. Umwelt	-15.972	-17.896	-18.229	-20.610	-20.957	-20.766	-20.601
Erlöse	-95	-81	-/-	-81	-74		
Kosten	-16.067	-17.977	-/-	-20.690	-21.031	-20.766	-20.601
Saldo Jahresergebnis 2 Zuführung Institut für Hygiene u. Umwelt	0	0	-/-	0	0	0	0

Das Jahresergebnis 2 zeigt die Verrechnung der Kosten des internen Produkts Zuführung Institut für Hygiene und Umwelt an die (externen) Produkte Gesundheitsschutz des Aufgabenbereichs 257 sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Veterinärwesen, Ein- und Durchfuhrkontrolle, Arbeitsschutz sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz des Aufgabenbereichs 258. Die Kosten werden korrespondierend zum Leistungsumfang des Instituts für Hygiene und Umwelt für die jeweiligen Bereiche der BGV auf die Produkte verteilt.

4.1.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt

In der Produktgruppe 256.02 sind keine Vollzeitäquivalente ausgebracht (nachrichtlich: Ende 2017 betrug die Anzahl der Vollkräfte des Instituts für Hygiene und Umwelt 268,7).

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.2.3 Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

4.1.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

In der Produktgruppe Zentraler Ansatz sind die Globalen Minderkosten für den gesamten Einzelplan 5 veranschlagt.

4.1.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit							
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)							
12. Globale Mehrkosten				0			
13. Globale Minderkosten			-9.920	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			9.920	9.400	9.600	9.600	9.600

Globale Minderkosten wurden in den Planjahren 2019 und 2020 in Höhe von rund 2 % der jeweiligen Gesamtkosten des Einzelplans veranschlagt. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt zum Ende der betreffenden Bewirtschaftungsperiode.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind Globale Minderkosten ebenfalls in Höhe von rund 2 % des Haushaltsvolumens ausgebracht.

4.1.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

Die Produktgruppe Zentraler Ansatz weist keine Ziele aus.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

Die Produktgruppe Zentraler Ansatz weist keine Kennzahlen aus.

4.1.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Zentraler Ansatz	992							
Erlöse								
Kosten				-9.920	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600
Saldo Jahresergebnis 1 Zentraler Ansatz				9.920	9.400	9.600	9.600	9.600
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentraler Ansatz				-/-	9.400	9.600	9.600	9.600

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen des Ergebnisplans der Produktgruppe 256.03 verwiesen.

4.1.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 256.03 Zentraler Ansatz

Die Produktgruppe Zentraler Ansatz weist keine Vollzeitäquivalente aus.

4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	5	5					
Auszahlungen sonstige Investitionen	1.007	94	168	182	182	182	182
Summe sonstige Investitionen	-1.002	-89	-168	-182	-182	-182	-182
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-1.002	-89	-168	-182	-182	-182	-182

Für die Auszahlungen für Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine konkreten Maßnahmen geplant. Über die Verwendung der Ermächtigungen, Auszahlungen zu leisten, wird im Bedarfsfall im Rahmen der Bewirtschaftung des jeweiligen Haushaltsplans entschieden.

Das Ist 2016 beinhaltet letztmalig den vormals investiven Zuschuss an das Institut für Hygiene und Umwelt in Höhe von rd. 1.000 Tsd. Euro. Dieser bildet sich ab dem Haushaltsjahr 2017 im Ergebnisplan im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen ab.

4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tilgung Norddt. Gesellschaft f. Diakonie							
Einzahlungen		0	5	5	5	5	5
Auszahlungen							
Saldo Tilgung Norddt. Gesellschaft f. Diakonie		0	5	5	5	5	5
Verpflichtungsermächtigung Tilgung Norddt. Gesellschaft f. Diakonie						-/-	-/-
Summe Darlehen		0	5	5	5	5	5
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V. hat mit Wirkung vom 01.08.1984 Eigentum und Trägerschaft des Kinderheims in Itzehoe übernommen, welches der Freien und Hansestadt Hamburg bis dahin als Pockenbehandlungs- und Absonderungsstation zur Verfügung stand. Die Tilgung des gewährten Darlehens in Höhe von rund 430 Tsd. Euro begann 1992 und setzt sich seit 1993 mit Raten in Höhe von vormals 10 Tsd. DM, mittlerweile 5.112,92 Euro, bis zum Jahr 2035 fort.

4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

Im Aufgabenbereich Steuerung und Service sind keine wesentlichen Gesetzlichen Leistungen veranschlagt.

4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

In der Produktgruppe 256.01 sind die Ermächtigungen, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Sonstige Kosten zu verursachen, übertragbar.

In der Produktgruppe 256.02 sind die Ermächtigungen, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Sonstige Kosten zu verursachen, übertragbar.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Ermächtigung der Produktgruppe 256.01, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung, Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 256.02, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist einseitig deckungsfähig zulasten der Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppen 257.01 und 258.01 zu verursachen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	558	438	825	461	441	441	431
2. Erlöse aus Transferleistungen	2	0	0				
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	744	467	108	168	151	72	67
6. Erlöse aus Verrechnungen	256	296		341	341	341	341
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.182	6.297	6.069	7.288	7.287	7.297	7.297
8. Personalkosten	7.344	8.165	9.660	9.571	9.631	9.777	9.909
a) Kosten aus Entgelten	3.044	3.234	3.971	3.700	3.691	3.750	3.797
b) Kosten aus Bezügen	2.615	2.698	2.999	3.244	3.288	3.331	3.375
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	7	6	0	0	0	0	0
d) Kosten aus Sozialleistungen	744	763	949	784	784	798	810
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	935	1.463	1.742	1.843	1.868	1.898	1.927
9. Kosten aus Transferleistungen	15.481	17.395	17.454	18.497	18.497	18.497	18.497
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	33.479	1.512	1.511	1.551	1.486	1.245	1.103
12. Sonstige Kosten	458	356	944	2.286	2.711	2.711	2.711
13. Kosten aus Verrechnungen	784	202	100	83	84	85	86
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.169	-32.727	-34.805	-38.306	-38.763	-38.758	-38.764
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse		0					
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten		0	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-62.169	-32.727	-34.805	-38.306	-38.763	-38.758	-38.764
24. Globale Mehrkosten				0			
25. Globale Minderkosten			-9.920	-9.400	-9.600	-9.600	-9.600
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-62.169	-32.727	-24.885	-28.906	-29.163	-29.158	-29.164

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne der Produktgruppen 256.01, 256.02 und 256.03 verwiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 256 Steuerung und Service (BGV)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.205	828	852	548	518	513	498
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	29.795	29.954	21.483	23.134	22.966	23.089	23.189
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-28.590	-29.126	-20.631	-22.586	-22.448	-22.576	-22.691
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5	5					
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	1.006	67					
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen			75	75	75	75	75
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		27	93	107	107	107	107
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2						
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-1.002	-89	-168	-182	-182	-182	-182
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen		0	5	5	5	5	5
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen		0	5	5	5	5	5
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-29.592	-29.214	-20.794	-22.763	-22.625	-22.753	-22.868

Der Finanzplan mit seinen Salden aus Ein- und Auszahlungen bildet die zahlungswirksamen Erlöse und Kosten sowie die Investitions- und Darlehenstätigkeit ab. Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne, der Investitionen sowie der Darlehen des Aufgabenbereichs 256 verwiesen.

4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 257 Gesundheit

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wird sich bei der Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung weiterhin primär an den Interessen der Patientinnen und Patienten bzw. Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Dafür sind eine am Bedarf ausgerichtete Vielfalt der Angebote, eine hochwertige Qualität und hohe Transparenz zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Leistungen und deren Qualität entscheidende Kriterien, um sowohl gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten als auch hervorragende Leistungen für die Bevölkerung zu gewährleisten und um den demografischen Herausforderungen gerecht zu werden.

Das bewährte Demografiekonzept „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“ unterstützt diese Bemühungen darin, die festgelegten Ziele für die nächsten Jahre weiter zu verfolgen und zu erreichen.

4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

4.2.2.1 Produktgruppe 257.01 Gesundheit

4.2.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) werden durch die für das Gesundheitswesen, den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen zuständigen Behörden wahrgenommen. In diesem Rahmen steuert die BGV die inhaltliche und fachliche Umsetzung des Auftrages. Die Aufgaben des ÖGD betreffen in hohem Maße die gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung. Dazu gehören auch ordnungspolitische Maßnahmen (z.B. die Überwachung der Hygiene). Ein besonderes Augenmerk obliegt dem ÖGD im Schutz der Bevölkerung vor ansteckenden Erkrankungen. Dies gilt für die Bekämpfung von Ausbrüchen ebenso wie der Schutz vor ungewöhnlichen Seuchenzuständen insbesondere an den Grenzübergangsstellen wie Hafen und Flughafen. Der ÖGD hält als Dienstleister für die Bevölkerung ein großes Leistungs- und Informationsangebot vor, zu dem jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang haben soll. Damit fungiert der ÖGD neben der ambulanten und stationären Versorgung zu Recht als die dritte Säule im Gesundheitswesen.

Auf der Basis der Gesundheitsberichterstattung zu ausgewählten gesundheitsrelevanten Aspekten der Hamburger Bevölkerung werden Angebote zu Gesundheitsförderung und Prävention zielgruppenspezifisch weiterentwickelt. Gemeinsam mit vielen Partnern (z.B. Krankenkassen, Ärzteschaft, Hochschulen, freie Träger) konzipiert die BGV gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen für alle Lebensphasen. Beispielhaft dafür steht der „Pakt für Prävention – gemeinsam für ein gesundes Hamburg“ mit seinen etwa 120 mitwirkenden Verbänden, Institutionen und Einrichtungen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG) im Juli 2015 und der daran anknüpfende Abschluss der Hamburger Landesrahmenvereinbarung haben sich neue Entwicklungen der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten ergeben.

Besondere Zielgruppen der Gesundheitsförderung bleiben Familien, Kinder sowie die ältere Generation und Menschen mit besonderen Belastungen. Dabei sollen insbesondere Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen erreicht werden. Außerdem werden bestehende Ansätze auf eine Stärkung der psychosozialen Gesundheit ausgerichtet.

Sozialräumlichen Ansätzen kommen in der Gesundheitsförderung weiterhin eine hervorgehobene Bedeutung zu, insbesondere durch die Weiterentwicklung stadtteilorientierter integrierter Gesundheitsförderungsstrategien. Selbsthilfeaktivitäten oder peer to peer Ansätze werden gestärkt. Auch im Rahmen des Landesprogramms Frühe Hilfen wird die Kindergesundheit von der Schwangerschaft an durch niedrigschwellige Angebote in Geburtskliniken und in Wohnortnähe gefördert. Die Verbesserung der Gesundheitskompetenzen ist dabei eines der wichtigen Ziele.

Als spezielles Gesundheitsziel wird die Prävention und Früherkennung von Diabetes mellitus Typ2 im und mit dem medizinischen System verfolgt.

Im Bereich HIV/HEP/STI (Sexually Transmitted Infections) werden die Aufgaben durch freie Träger und die Beratungsstellen der BGV CASA blanca (Centrum für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten) und GESAH (Gesundheitliche Beratung für Sexarbeiter*innen in Hamburg nach dem Prostituiertenschutzgesetz), so weiterentwickelt, dass die jeweiligen Zielgruppen noch besser erreicht werden. Die mehrsprachigen Hilfen werden noch zielbezogener eingesetzt.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Das Hamburgische Krebsregister schafft Datengrundlagen zur Planung und Evaluation der Krebsbekämpfung sowie zur Ressourcenplanung für Therapie und Forschung. Die Daten bilden eine Grundlage für qualitätssichernde Maßnahmen in der Onkologie sowie weitergehende Studien zur Ursachen- und Versorgungsforschung. Zur Verbesserung der Versorgung krebskranker Menschen wird der Aufbau des klinischen Krebsregisters fortgesetzt.

Im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe ist erklärtes Ziel, die über Zuwendungen maßgeblich geförderte ambulante Suchthilfe kontinuierlich so auszurichten, dass in Hamburg alle Menschen mit Suchtproblemen, aber insbesondere diejenigen mit erhöhten Belastungen, schwellenlose Zugänge zur Suchthilfe und passgenaue Hilfen erhalten. Hierfür ist die ambulante Sucht- und Drogenhilfe regional ausgerichtet, so dass es im gesamten Stadtgebiet wohnortnahe Beratungsstellen gibt. Zur regionalen Ausrichtung gehört sowohl die systematische und sozialräumlich orientierte Vernetzung der ambulanten Beratungsstellen mit stationären und anderen ambulanten Hilfesystemen, um bei komplexen Hilfebedarfen die federführende Fallbegleitung für einzelne Klientinnen und Klienten wahrnehmen zu können, als auch die Aufgabe, Ansprechpartner und aktiver Begleiter für die suchtkranken Menschen zu sein. Darüber hinaus bleibt es Aufgabe der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe an zentralen Standorten niedrigschwellige Hilfsangebote mit integrierten Drogenkonsumräumen vorzuhalten, damit suchterkrankte Menschen mitgebrachte illegale Drogen unter hygienischen Bedingungen und Beobachtung zu sich nehmen können.

Im Bereich der Suchtprävention ist es das Ziel zu handeln, bevor Sucht entsteht. Um die Bandbreite der Maßnahmen zielgerichtet den entsprechenden Zielgruppen zukommen zu lassen, bedarf es neben zahlreichen strukturellen Maßnahmen zur Koordination und der Durchführung Hamburg weiter Kampagnen, der gezielten Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern mit dem Ziel, diese für das Thema zu sensibilisieren.

Im Bereich der gesetzlichen Leistungen hat die Eingliederungshilfe für suchtkranke Menschen weiterhin zum Ziel, den Betroffenen passgenaue Hilfen anbieten zu können, um die Befähigung zu erlangen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen. Hierzu gehören (teil-)stationäre Hilfen und ambulante Angebote. Die bisherigen Anstrengungen zur Schaffung von zusätzlichen Maßnahmen zur Betreuung im möglichst eigenen Wohnraum werden weitergeführt.

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes am 29.12.2016 ergeben sich für die Eingliederungshilfe weitreichende Änderungen, die im Sinne der Inklusion von behinderten Menschen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Eine weitere Aufgabe ist die nahtlose Ablösung des IT-Verfahrens PROSA für die Sozialdienststellen durch Einführung der Software PROSOZ.

Die Krankenhäuser in der Freien und Hansestadt Hamburg nehmen eine zentrale Versorgungsfunktion für die Metropolregion und darüber hinaus wahr. Der Krankenhausplan ist das Steuerungsinstrument für die Auswahl bedarfsgerechter Krankenhäuser nach gegenwärtiger und zukünftiger Aufgabenstellung, insbesondere nach Standort, Betten-/Platzzahl, Fachgebieten, Versorgungsauftrag und Trägerschaft. Die Krankenhäuser erhalten Fördermittel für Investitionen nach dem Hamburgischen Krankenhausgesetz (HmbKHG). Zur Sicherstellung der Versorgung der Hamburger Bevölkerung mit hochqualifizierten klinischen Leistungsangeboten fördert die Stadt weiterhin vorwiegend Maßnahmen zur Strukturverbesserung in den Krankenhäusern und unterstützt damit deren wirtschaftliche Zukunftssicherung. Ein Beispiel hierfür ist der beabsichtigte Neubau der Asklepios Klinik Altona. Neben einer bedarfsorientierten Versorgung mit stationären Leistungen steht gleichberechtigt der Anspruch, die Qualität der Versorgung nachweisbar auf dem heutigen hohen Niveau zu halten und dies auch gegenüber den Patientinnen und Patienten sichtbar zu machen und dies auch als überregionalen Wettbewerbsfaktor zu stabilisieren. Neben der flächendeckenden Grundversorgung mit Krankenhausleistungen steht Hamburg für eine auch überregional bedeutsame Spitzenmedizin, die durch Leistungskonzentration in Zentren weiter gefördert werden soll. Dabei sollen auch die hervorragenden hochspezialisierten ambulanten Angebote in eine sektorenübergreifende Kooperation einfließen. Ein notwendiges Mittel dafür ist der Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen.

Die Hamburger Maßregelvollzugseinrichtung in der Asklepios Klinik Nord realisiert im Rahmen der Unterbringungen nach §§ 63, 64 StGB alle notwendigen psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungen einschließlich ambulanter Nachsorge sowie ein permanentes und aktives Risikomanagement.

Die Rechtsprüfung des Budgets der Krankenhäuser wird ebenso wie die Konzessionierung von Privatkliniken und die rechtskonforme Umsetzung des neuen Ausbildungsfinanzierungssystems nach dem Pflegeberufegesetz sichergestellt. Weiterhin sollen die Rechte und Vertretung von Patientinnen und Patienten im Bereich der Gesundheitsversorgung gestärkt werden.

Die demografische Entwicklung und der Wandel der Arbeitswelt erfordern eine ständige Weiterentwicklung der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. Ein Ziel insbesondere für die Krankenversicherung ist die gesetzliche Neuausrichtung auf eine sektorenübergreifende Versorgung. Hamburg setzt sich für den Erhalt des

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

solidarischen Versicherungssystem ein und wird die Weiterentwicklung der gesetzlichen Sozialversicherung im Rahmen der Einflussmöglichkeiten der Länder aktiv mitgestalten.

Das Ziel, mit ausreichenden und qualifizierten Fachkräften den Pflegebereich und die medizinische Versorgung der Hamburger Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, bleibt eine Herausforderung für die kommenden Jahre. Diese Berufsfelder stehen in Hamburg in Konkurrenz zu anderen Metropolen und anderen Berufsbranchen.

Die Ausbildung für die Pflegeberufe wird auf dem Ausbildungsmarkt daher weiterhin verstärkt beworben. Die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und die Schaffung der entsprechenden Strukturen für eine generalisierte Ausbildung werden einen wichtigen Impuls für den Pflegeberuf in Hamburg setzen. Zusätzlich wird mit der Durchführung und Verlängerung von erfolgreichen Projekten dem Pflegenotstand entgegengewirkt. So wurden bereits mit dem „Fast Track Pflegeprojekt“ Geflüchtete für die Ausbildung in einem Pflegeberuf gewonnen.

Bei den Heilberufen gilt weiterhin das Bestreben um eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und dabei regional angepasste ärztliche und psychotherapeutische Versorgung. Hierzu werden im Rahmen der Ausbildung oder für Berufsangehörige entsprechende Strukturen und Anreize geschaffen, z.B. durch das Reformvorhaben Masterplan Medizin 2020. Zur Sicherung einer hochwertigen Versorgung gewinnen dabei in besonderem Maße die Anerkennung gleichwertiger ausländischer Bildungsabschlüsse und die Prüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse qualitativ und quantitativ an Bedeutung.

Im Bereich Senioren und Pflege sind die gesetzlichen Leistungen der Hilfen zur Pflege von besonderer Bedeutung; hierfür ist die BGV zuständiger Träger der Sozialhilfe als Vertragspartner der Pflegekassen und Leistungsanbieter.

Zu den seniorenpolitischen Umsetzungsschwerpunkten für die Jahre 2019/2020 gehört die Einführung des Angebotes eines Hamburger Hausbesuches für alte Menschen und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote offener Seniorenarbeit in den Bezirken. Über die hamburgweite Ausweitung des Hamburger Hausbesuchs soll nach einer Pilotphase in den Bezirken Eimsbüttel und Harburg unter Heranziehung der Evaluationsergebnisse entschieden werden. Bei der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit an die Bezirksämter wird der Entwicklung der Bedarfsindikatoren (Grundsicherung, Einpersonenhaushalte) Rechnung getragen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Fortschreibung des Demografie-Konzeptes „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“ zur Förderung demografiefester Quartiere ein Demografie-Monitoring aufgebaut und eine Informationsplattform entwickelt.

Nach der Evaluation und Novellierung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes sind eine Verstärkung des Personals der bezirklichen Wohn-Pflege-Aufsichten und eine Weiterentwicklung der Organisation dieser Dienste vorgesehen. Gleichzeitig sollen durch Kooperation mit dem MDK die Prüfungen für alle beteiligten Stellen effektiver und effizienter werden. Die vorgesehene Veröffentlichung der Prüfergebnisse wird auch ein wichtiges Element für die Beratung in den Pflegestützpunkten sein.

Die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch Einführung des Lebenslagenmodells ab 2020 auf die gesetzlichen Leistungen der Hilfe zur Pflege im Zusammenwirken mit den Leistungen der Eingliederungshilfe werden zu analysieren sein.

Auch die Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis zum Jahr 2025 wird einen Schwerpunkt in der Entwicklung quartiersbezogener Wohnformen für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf haben. Sie werden weiter durch eine entsprechende Förderrichtlinie unterstützt werden. Die Vermeidung von Betreuungsverfahren durch die verstärkte Aufklärung über Vorsorgemöglichkeiten stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Hamburger Bürgerinnen und Bürger.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.2.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	5.989	5.847	5.101	8.789	8.828	8.703	8.557
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139	1.550	3.057	2.412	2.459	2.524	2.588
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2	16					
b) davon IT-Kosten	86	121	213	74	74	74	74
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	322	226	10	54	54	54	54
3. Personalkosten	11.047	12.922	11.316	16.039	16.180	16.468	16.714
a) Kosten aus Entgelten	6.218	6.722	5.839	7.960	8.007	8.160	8.280
b) Kosten aus Bezügen	2.525	3.010	2.528	3.626	3.675	3.733	3.790
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.299	1.375	1.281	1.757	1.769	1.802	1.828
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.005	1.815	1.668	2.696	2.729	2.773	2.816
4. Kosten aus Transferleistungen	75.797	77.358	86.131	284.742	291.405	297.559	306.329
5. Kosten aus Abschreibungen	67.744	98.903	100.799	97.272	96.679	96.005	95.269
6. Sonstige Kosten	3.138	2.071	306	468	451	431	437
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-152.876	-186.958	-196.508	-392.144	-398.345	-404.284	-412.780
8. Erlöse des Finanzergebnisses	0			1.378	1.153	909	670
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	0		0	1.378	1.153	909	670
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-152.876	-186.958	-196.508	-390.766	-397.192	-403.375	-412.110
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-152.876	-186.958	-196.508	-390.766	-397.192	-403.375	-412.110

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch Erträge aus Gebühren (z.B. Prüfungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe bzw. Überprüfungs- und Erlaubnisgebühren des öffentlichen Gesundheitsdienstes) sowie durch Erlöse aus Transferleistungen (Zuschüsse für das Hamburgische Krebsregister, Zuweisung im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen, Erstattungen der Sozialversicherungsträger für die Eingliederungshilfe Drogen und Sucht, Erlöse aus Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung bzw. die Krankenversicherung, Rückzahlung zu viel gezahlter SGB XII Leistungen oder Erlöse aus Darlehen bei verwertbarem Vermögen) geprägt. Die Erlöse enthalten darüber hinaus nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Bundesmittel für Investitionsvorhaben aus vergangenen Jahren) in Höhe von rund 708 Tsd. Euro.

In den Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die fachlichen Sachkosten dieser Produktgruppe veranschlagt; die Kosten für Mieten und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Grundstücke sind im Wesentlichen im Aufgabenbereich Steuerung und Service ausgebracht.

Die veranschlagten Transferleistungen umfassen die Zuwendungen in Höhe von rund 27 Mio. Euro je Haushaltsjahr, die Zuschüsse aufgrund von Länderabkommen (Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)/Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AföG)) sowie die ursprünglich über Drucksache 21/711 aus den Krankenhausinvestitionen umgeschichteten, konsumtiven Mietzuschüsse nach § 23 Hamburgisches Krankenhausgesetz. Darüber hinaus sind in diesem Kontenbereich die gesetzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe Drogen und Sucht, des Maßregelvollzugs, der Schwangerenberatung sowie der Hilfen zur Pflege veranschlagt (siehe Erläuterungen in der Darstellung zu den wesentlichen gesetzlichen Leistungen des Aufgabenbereichs).

Bei den Kosten aus Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um Abschreibungen aus der Aktivierung investiver Zuschüsse im Rahmen der Krankenhausinvestitionen Einzel- und Pauschalförderung.

Die Erlöse aus Finanzierungstätigkeit beinhalten ausschließlich die Zinserlöse aus in der Vergangenheit als Darlehen gewährten Fördermitteln der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) ehemals Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind unter anderem Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landessenorenbeirates und Sitzungsgelder für die Landeskonferenz Versorgung (§ 90a SGB V) enthalten.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit				13.524	
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Im Bereich Drogen und Sucht werden die Zuwendungen teilweise in Form von Zuwendungsverträgen gewährt. Diese haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren. Die Verträge werden im Jahr 2019 neu abgeschlossen. Gem. § 40 Abs. 1 LHO sind Maßnahmen, die zu Kosten in künftigen Haushaltsjahren führen können, nur zulässig, wenn der Haushaltsplan eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung enthält. Für die geplanten Verpflichtungen zulasten des Haushaltsjahres 2020 bedarf es keiner Verpflichtungsermächtigung (vgl. § 40 Abs. 2 LHO). Aber für die geplanten Verpflichtungen zulasten des Haushaltsjahres 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Diese wird deshalb in Höhe von 13.524 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

4.2.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

- Z 1: Verbesserung der Gesundheit der Hamburger Bevölkerung (Kennzahl 1)
- Z 2: Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses in Gesundheit und Pflege (Kennzahlen 2 bis 9)
- Z 3: Optimierung der Hygieneorganisationstruktur in den Hamburger Krankenhäusern (Kennzahl 10)
- Z 4: Bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Versorgung von suchtkranken Menschen (Kennzahlen 11 bis 18)
- Z 5: Darstellung und Bewertung von gesundheitsrelevanten Daten und Erkenntnissen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung (inklusive Hamburgisches Krebsregister) (Kennzahlen 20 und 21)
- Z 6: Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention (Kennzahlen 22 bis 25)
- Z 7: Bedarfsgerechte und effiziente Krankenhausversorgung (Kennzahlen 26 und 27)
- Z 8: Ausreichende Investitionsfinanzierung nach dem HmbKHG (Kennzahlen 28 und 29)
- Z 9: Bedarfsgerechtes Angebot an Behandlungsplätzen für den Vollzug der Maßregeln gemäß §§ 63 und 64 StGB (Kennzahl 30)
- Z 10: Nachhaltige und effektive soziale Sicherung im Rahmen der Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung, einschließlich rechtlicher Weiterentwicklung und Aufsicht (Kennzahl 31)
- Z 11: Vorhalten einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden, wirtschaftlichen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgungsstruktur, die insbesondere den Verbleib in der Häuslichkeit bedarfsgerecht ermöglicht (Kennzahlen 32 bis 34)
- Z 12: Sicherung der Pflegequalität (Kennzahl 35)
- Z 13: Sicherstellung der individuellen pflegerischen Versorgung durch bedarfsgerechte und wirtschaftliche Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII (Kennzahlen 36 bis 51)
- Z 14: Förderung der Übernahme von Betreuungen durch Ehrenamtliche (Kennzahl 52)
- Z 15: Vermeidung von Betreuerbestellung durch Aufklärung und Beratung zu Möglichkeiten der Vorsorge (Kennzahl 53)

4.2.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_257_01_201 1. Vorzeitige Sterblichkeit pro 100.000 Einwohner	ANZ	-	-	174	174	174	174	174
B_257_01_202 2. Anerkennungen ausländischer Berufsabschlüsse	ANZ	319	329	430	430	430	430	430
B_257_01_203 3. Neuankträge auf Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses in einem akademischen und nicht-akademischen Gesundheitsberuf und Gesundheitsfachberuf	ANZ	765	684	620	620	620	620	620
B_257_01_204 4. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	ANZ	524	497	500	500	500	500	500
B_257_01_205 5. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege – Männer	%	22,1	19,5	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
B_257_01_206 6. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Pflegeassistenz	ANZ	352	308	300	300	300	350	350
B_257_01_207 7. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen zur Gesundheits- und Pflegeassistenz – Männer	%	20,7	18,8	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
B_257_01_208 8. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Altenpflege	ANZ	305	305	265	300	300	300	300
B_257_01_209 9. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Altenpflege – Männer	%	27,2	27,2	24,5	26,7	26,7	26,7	26,7
B_257_01_210 10. Erkrankte Personen durch Ausbrüche an nosokomialen Infektionen in Krankenhäusern	ANZ	1.060	1.164	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
B_257_01_211 11. Ambulante Kontakt-, Beratungs- und Behandlungsangebote	ANZ	49	47	49	47	47	47	47
B_257_01_212 12. Erreichte Klientinnen und Klienten	ANZ	15.473	13.577	16.000	15.800	15.800	15.800	15.800
B_257_01_213 13. Qualifizierte Vermittlungen	ANZ	1.785	1.286	1.900	1.400	1.400	1.400	1.400
B_257_01_214 14. Psychosoziale Betreuungen	ANZ Pers	1.958	2.016	1.400	2.100	2.100	2.100	2.100
B_257_01_215 15. Empfänger von Eingliederungshilfe-Maßnahmen	ANZ	1.164	1.317	1.620	1.300	1.300	1.300	1.300
B_257_01_216 16. Empfänger von Eingliederungshilfe-Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten (durchgehend)	ANZ	96	84	150	120	120	120	120
B_257_01_217 17. In Anspruch genommene stationäre, teilstationäre und ambulante Maßnahmen	ANZ	1.835	1.708	2.100	1.700	1.700	1.700	1.700

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_257_01_218 18. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten von Eingliederungshilfe-Maßnahmen	EUR	12.061	10.683	11.400	10.765	11.000	11.200	11.400
B_257_01_220 20. Anteil der Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung nachweisbar an der Früherkennungsuntersuchung U6 und U7 teilgenommen hatten	%	93,4	91,7	94,0	95,0	95,0	95,0	95,0
B_257_01_221 21. An das Hamburgische Krebsregister gemeldete Neuerkrankungsfälle	ANZ	27.210	28.524	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
B_257_01_223 23. Qualifizierte HIV-Beratungen	ANZ	9.400	9.653	8.500	9.500	9.500	9.500	9.500
B_257_01_224 24. Qualifizierte HIV-Beratungen - Frauen	%	38,5	36,3	38,8	37,9	37,9	37,9	37,9
B_257_01_225 25. Qualifizierte HIV-Beratungen - Männer	%	61,5	63,7	61,2	62,1	62,1	62,1	62,1
B_257_01_226 26. Krankenhausbetten (vollstationäre Planbetten)	ANZ	12.148	12.132	12.108	12.493	12.493	12.493	12.493
B_257_01_227 27. Teilstationäre Behandlungsplätze	ANZ	1.204	1.229	1.174	1.269	1.269	1.269	1.269
B_257_01_228 28. KHG-Mittel je Planbett und Platz für KHG-geförderte Krankenhäuser pro Jahr	EUR	9.096	7.410	8.568	9.561	9.569	9.569	9.569
B_257_01_229 29. Jährliche Fördermittel nach dem HmbKHG insgesamt	EUR	-	-	-	111.600.000	111.700.000	111.700.000	111.700.000
B_257_01_230 30. Berechnungstage (stationäre Unterbringung in der Maßregelvollzugseinrichtung)	ANZ	103.814	102.029	117.462	106.151	108.274	110.439	112.648
B_257_01_231 31. Erledigungsquote der an die BGV herangetragenen Rechtsprüfungen, Petitionen, Eingaben und Beschwerden zur Sozialversicherung	%	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
B_257_01_232 32. Erstkontakte in Beratungszentren für Senioreninnen und Senioren, Hilfe- und Pflegebedürftige /Pflegestützpunkten	ANZ	9.269	10.523	9.000	11.000	11.000	11.000	11.000
B_257_01_235 35. Anteil der Hamburger Verstorbenen mit höhergradigem Dekubitus an allen in Hamburg kremierten Hamburger Verstorbenen	%	-	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
B_257_01_236 36. Empfänger häuslicher Pflegehilfen	Ø ANZ	7.017	6.457	7.235	6.320	6.434	6.500	6.620
B_257_01_237 37. Empfänger häuslicher Pflegehilfen - Frauen	%	62,4	62,4	62,8	62,4	62,4	62,4	62,4
B_257_01_238 38. Empfänger häuslicher Pflegehilfen - Männer	%	37,6	37,6	37,2	37,6	37,6	37,6	37,6
B_257_01_239 39. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen	Ø ANZ	601	542	717	556	564	572	582
B_257_01_240 40. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Frauen	%	67,2	67,7	66,9	67,6	67,7	67,7	67,7

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_257_01_241 41. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Männer	%	32,8	32,3	33,1	32,4	32,3	32,3	32,3
B_257_01_242 42. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Kurzzeitpflege	Ø ANZ	126	113	145	116	118	120	122
B_257_01_243 43. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Tagespflege	Ø ANZ	475	429	572	440	446	452	460
B_257_01_244 44. Empfänger stationärer Pflegehilfen	Ø ANZ	7.051	6.910	7.110	7.050	7.174	7.245	7.380
B_257_01_245 45. Empfänger stationärer Pflegehilfen - Frauen	%	62,7	62,3	63,5	62,3	62,3	62,3	62,3
B_257_01_246 46. Empfänger stationärer Pflegehilfen - Männer	%	37,3	37,7	36,5	37,7	37,7	37,7	37,7
B_257_01_247 47. Durchschnittliche Pro-Kopf- Kosten je Empfänger und Monat für häusliche Pflegehilfen	EUR	1.169	1.220	1.224	1.263	1.276	1.295	1.318
B_257_01_248 48. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen	EUR	596	616	629	636	643	653	665
B_257_01_249 49. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen - Kurzzeitpflege	EUR	1.272	1.404	1.325	1.453	1.467	1.489	1.516
B_257_01_250 50. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen - Tagespflege	EUR	417	408	453	422	426	433	441
B_257_01_251 51. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für stationäre Pflegehilfen	EUR	1.196	1.033	1.226	1.075	1.086	1.102	1.122
B_257_01_252 52. Durch Betreuungsvereine an Ehrenamtliche vermittelte Betreuungen	ANZ	219	189	170	156	160	160	160
B_257_01_253 53. Teilnehmende an Informationsveranstaltungen zu Möglichkeiten der Vorsorge	ANZ	1.340	838	2.000	1.100	1.200	1.300	1.400

Kennzahlen 1, 3 bis 10, 12, 20, 26 bis 30, 35, 52 bis 53: Die Kennzahlen können nur jährlich erhoben werden.
 Kennzahl 14: Im Wert für den fortgeschriebenen Plan 2018 sind fälschlicherweise Personen aus dem Segment der anlassbezogenen kurzzeitigen Intervention nicht erfasst. In den Planwerten ab 2019 wurde dies korrigiert.
 Kennzahl 18: Die Pro-Kopf-Kosten steigen in etwa analog der Veranschlagung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen in der Eingliederungshilfe.
 Kennzahl 21: In den Ist-Werten 2016 und 2017 sind Meldungen aus den umliegenden Bundesländern enthalten, die mit dem Aufbau des länderübergreifenden Austausches teilweise entfallen werden.
 Kennzahl 28: Zur Ermittlung der Kennzahlenwerte wurde die Anzahl der Betten- und Behandlungsplätze (Kennzahl 26 und 27) um die nicht KHG-geförderten Krankenhäuser: Universitätsklinikum Eppendorf, Universitäres Herzzentrum GmbH, Bundeswehrkrankenhaus und das BG Klinikum Hamburg reduziert.
 Kennzahl 29: Die Planwerte entsprechen der Summe der Einzelförderung, Pauschalförderung und Mietförderung.
 Kennzahl 30: Wegen gesunkener Belegung in den Jahren 2016 und 2017 wird die Prognose der jährlichen Steigerungsrate ab 2019 von 4 % auf 2 % reduziert.
 Kennzahl 35: Ein "Dekubitus" ist ein Druckgeschwür. Schädigungen der Haut und tieferliegenden Geweben können bei immobilen Patientinnen und Patienten durch fehlende Druckentlastung entstehen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.2.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gesundheitsschutz 611								
Erlöse		595	645	459	466	475	485	496
Kosten		6.694	7.530	5.976	6.191	6.285	6.408	6.521
Saldo Jahresergebnis 1 Gesundheitsschutz		-6.099	-6.885	-5.517	-5.725	-5.810	-5.923	-6.025
Gesundheitsschutz								
Erlöse		278	287	-/-	283	277	254	254
Kosten		10.397	10.828	-/-	9.409	9.532	9.481	9.458
Saldo Jahresergebnis 2 Gesundheitsschutz		-16.218	-17.427	-/-	-14.851	-15.065	-15.151	-15.229
Suchtprävention und Suchthilfe 611								
Erlöse		2.609	2.372	988	988	972	875	650
Kosten		38.483	37.565	41.660	38.767	38.862	39.047	39.003
Saldo Jahresergebnis 1 Suchtprävention und Suchthilfe		-35.873	-35.192	-40.673	-37.779	-37.890	-38.172	-38.353
Suchtprävention und Suchthilfe								
Erlöse		185	158	-/-	254	251	253	253
Kosten		4.004	3.138	-/-	2.415	2.439	2.478	2.504
Saldo Jahresergebnis 2 Suchtprävention und Suchthilfe		-39.692	-38.172	-/-	-39.940	-40.078	-40.397	-40.604
Gesundheitsförderung und Prävention 611								
Erlöse		546	462	0				
Kosten		6.120	7.048	5.337	7.002	7.055	7.112	7.159
Saldo Jahresergebnis 1 Gesundheitsförderung und Prävention		-5.575	-6.586	-5.337	-7.002	-7.055	-7.112	-7.159
Gesundheitsförderung und Prävention								
Erlöse		220	247	-/-	238	236	238	238
Kosten		4.496	4.555	-/-	2.083	2.104	2.140	2.168
Saldo Jahresergebnis 2 Gesundheitsförderung und Prävention		-9.851	-10.893	-/-	-8.846	-8.922	-9.014	-9.089
Hamburgisches Krebsregister 611								
Erlöse		985	2.037	3.358	3.339	3.397	3.461	3.524
Kosten		3.335	3.001	4.241	4.389	4.511	4.576	4.683
Saldo Jahresergebnis 1 Hamburgisches Krebsregister		-2.350	-963	-883	-1.050	-1.114	-1.115	-1.159
Hamburgisches Krebsregister								
Erlöse		203	215	-/-	248	245	247	247
Kosten		4.129	3.858	-/-	2.279	2.301	2.339	2.368
Saldo Jahresergebnis 2 Hamburgisches Krebsregister		-6.276	-4.606	-/-	-3.082	-3.169	-3.207	-3.281
Versorgungsplanung 612								
Erlöse		466	224	220	220	199	91	91
Kosten		69.208	101.100	102.434	99.856	99.359	98.851	98.499
Saldo Jahresergebnis 1 Versorgungsplanung		-68.742	-100.876	-102.214	-99.636	-99.161	-98.760	-98.409
Versorgungsplanung								
Erlöse		154	138	-/-	236	233	235	235
Kosten		3.191	2.500	-/-	2.023	2.045	2.080	2.103
Saldo Jahresergebnis 2 Versorgungsplanung		-71.780	-103.238	-/-	-101.423	-100.972	-100.605	-100.276
Maßregelvollzug 612								
Erlöse		715	48					
Kosten		34.289	35.646	41.229	37.119	37.839	38.580	39.336
Saldo Jahresergebnis 1 Maßregelvollzug		-33.574	-35.598	-41.229	-37.119	-37.839	-38.580	-39.336
Maßregelvollzug								
Erlöse		14	14	-/-	199	198	200	201
Kosten		291	253	-/-	1.257	1.275	1.303	1.321
Saldo Jahresergebnis 2 Maßregelvollzug		-33.851	-35.837	-/-	-38.177	-38.916	-39.684	-40.457
Sozialversicherung und Patientenschutz 611								
Erlöse		73	59	76	41	41	41	41
Kosten		735	916	732	1.158	1.171	1.190	1.207
Saldo Jahresergebnis 1 Sozialversicherung und Patientenschutz		-662	-857	-656	-1.117	-1.130	-1.149	-1.166
Sozialversicherung und Patientenschutz								
Erlöse		76	81	-/-	209	208	210	210
Kosten		1.563	1.498	-/-	1.473	1.492	1.522	1.544
Saldo Jahresergebnis 2 Sozialversicherung und Patientenschutz		-2.148	-2.274	-/-	-2.381	-2.414	-2.461	-2.499

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Senioren und Pflege		533						
Erlöse					2.233	2.018	1.779	1.545
Kosten					7.407	7.441	7.479	7.501
Saldo Jahresergebnis 1 Senioren und Pflege					-5.174	-5.423	-5.700	-5.956
Erlöse				-/-	3	3	3	3
Kosten				-/-	60	59	60	65
Saldo Jahresergebnis 2 Senioren und Pflege				-/-	-5.232	-5.478	-5.758	-6.019
Hilfen zur Pflege		511						
Erlöse					2.880	2.880	2.880	2.880
Kosten					198.050	203.655	208.739	216.419
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen zur Pflege					-195.170	-200.775	-205.859	-213.539
Erlöse				-/-	1	1	1	1
Kosten				-/-	20	20	20	22
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen zur Pflege				-/-	-195.189	-200.793	-205.878	-213.560
Hilfen nach dem Betreuungsrecht		513						
Erlöse					993	997	1.004	1.007
Kosten								
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen nach dem Betreuungsrecht					-993	-997	-1.004	-1.007
Erlöse				-/-	1	1	1	1
Kosten				-/-	20	20	20	22
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen nach dem Betreuungsrecht				-/-	-1.013	-1.015	-1.023	-1.028

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierung des Ergebnisplans der Produktgruppe 257.01 verwiesen.

4.2.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	164,29	169,72	151,60	207,80	205,30	205,30	205,30

Der Aufwuchs der Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist bedingt durch die Zusammenlegung der vormals beiden Produktgruppen 257.01 und 257.02 in zukünftig einer Produktgruppe 257.01.

Ein weiterer Aufwuchs ist durch die Umsetzung der Drucksachen 21/8366 Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland, 21/11140 Gesundheitliche Beratung für Sexarbeiter*innen in Hamburg (GESAH) und 21/1395 Erbringung von Leistungen für Geflüchtete entstanden sowie aufgrund gestiegener Fallzahlen im Hamburgischen Krebsregister auf der Grundlage der Drucksache 20/10575 Novellierung des Hamburgischen Krebsregistergesetzes (HmbKrebsRG).

Die konsolidierungsbedingten Einsparungen sind in Höhe von -2,5 VZÄ pro Jahr berücksichtigt.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.2.2.2 Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

4.2.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

Mit dem Haushalt 2019/2020 werden die beiden bisherigen Produktgruppen 257.01 und 257.02 in der Produktgruppe 257.01 zusammengeführt.

Für Plandaten und Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Produktgruppe 257.01 verwiesen.

4.2.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	5.120	4.012	2.020				
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	217	181	134				
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1	1					
b) davon IT-Kosten	33	26					
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	5	3	44				
3. Personalkosten	1.954	1.978	1.966				
a) Kosten aus Entgelten	957	860	888				
b) Kosten aus Bezügen	569	600	544				
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	10	11					
d) Kosten aus Sozialleistungen	206	183	205				
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	211	324	329				
4. Kosten aus Transferleistungen	216.529	194.687	227.899				
5. Kosten aus Abschreibungen	75	75	77				
6. Sonstige Kosten	1.199	920	4				
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-214.853	-193.829	-228.060				
8. Erlöse des Finanzergebnisses	2.005	1.838	1.660				
9. Kosten des Finanzergebnisses			0				
10. Finanzergebnis	2.005	1.838	1.660				
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-212.848	-191.991	-226.400				
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-212.848	-191.991	-226.400				

Mit dem Haushalt 2019/2020 werden die beiden bisherigen Produktgruppen 257.01 und 257.02 in der Produktgruppe 257.01 zusammengeführt.

Für Plandaten und Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Produktgruppe 257.01 verwiesen.

4.2.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

Mit dem Haushalt 2019/2020 werden die beiden bisherigen Produktgruppen 257.01 und 257.02 in der Produktgruppe 257.01 zusammengeführt.

Für Plandaten und Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Produktgruppe 257.01 verwiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.2.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_257_02_101 1. Empfänger häuslicher Pflegehilfen	Ø ANZ	7.017	6.457	-	-	-	-	-
B_257_02_102 2. Empfänger häuslicher Pflegehilfen - Frauen	Ø ANZ	4.376	4.029	-	-	-	-	-
B_257_02_103 3. Empfänger häuslicher Pflegehilfen - Männer	Ø ANZ	2.641	2.428	-	-	-	-	-
B_257_02_104 4. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen	Ø ANZ	601	542	-	-	-	-	-
B_257_02_105 5. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Frauen	Ø ANZ	404	367	-	-	-	-	-
B_257_02_106 6. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Männer	Ø ANZ	197	175	-	-	-	-	-
B_257_02_107 7. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Kurzzeitpflege	Ø ANZ	126	113	-	-	-	-	-
B_257_02_108 8. Empfänger teilstationärer Pflegehilfen - Tagespflege	Ø ANZ	475	429	-	-	-	-	-
B_257_02_109 9. Empfänger stationärer Pflegehilfen	Ø ANZ	7.051	6.910	-	-	-	-	-
B_257_02_110 10. Empfänger stationärer Pflegehilfen - Frauen	Ø ANZ	4.422	4.305	-	-	-	-	-
B_257_02_111 11. Empfänger stationärer Pflegehilfen - Männer	Ø ANZ	2.629	2.605	-	-	-	-	-
B_257_02_112 12. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für häusliche Pflegehilfen	EUR	1.169	1.220	-	-	-	-	-
B_257_02_113 13. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen	EUR	596	616	-	-	-	-	-
B_257_02_114 14. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen - Kurzzeitpflege	EUR	1.272	1.404	-	-	-	-	-
B_257_02_115 15. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für teilstationäre Pflegehilfen - Tagespflege	EUR	417	408	-	-	-	-	-
B_257_02_116 16. Durchschnittliche Pro-Kopf-Kosten je Empfänger und Monat für stationäre Pflegehilfen	EUR	1.196	1.033	-	-	-	-	-
B_257_02_117 17. Erstkontakte in Beratungszentren für Senioreninnen und Senioren, Hilfe- und Pflegebedürftige / Pflegestützpunkten	ANZ	9.269	10.523	-	-	-	-	-
B_257_02_118 18. Landesdurchschnitt der MDK-Pflegenoten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hamburg	Ø Note	1,3	1,3	-	-	-	-	-

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_257_02_119 19. Landesdurchschnitt der MDK-Pflegenoten für ambulante Pflegeeinrichtungen in Hamburg	Ø Note	1,4	1,5	-	-	-	-	-
B_257_02_120 20. Festgestellte schwere Pflegemängel im Verhältnis zur Anzahl der Untersuchten	%	-	0,6	-	-	-	-	-
B_257_02_121 21. Durch Betreuungsvereine an Ehrenamtliche vermittelte Betreuungen	ANZ	219	189	-	-	-	-	-
B_257_02_122 22. Teilnehmende an Informationsveranstaltungen zu Möglichkeiten der Vorsorge	ANZ	1.340	838	-	-	-	-	-

Mit dem Haushalt 2019/2020 werden die beiden bisherigen Produktgruppen 257.01 und 257.02 in der Produktgruppe 257.01 zusammengeführt.

Für Plandaten und Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Produktgruppe 257.01 verwiesen.

4.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Senioren, Patientenschutz, Pflege	533							
Erlöse		3.374	2.264	2.500				
Kosten		5.288	5.302	5.279				
Saldo Jahresergebnis 1 Senioren, Patientenschutz, Pflege		-1.915	-3.038	-2.779				
Erlöse		141	113	-/-				
Kosten		2.985	2.169	-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Senioren, Patientenschutz, Pflege		-4.759	-5.095	-/-				
Hilfen zur Pflege	511							
Erlöse		3.726	3.586	1.180				
Kosten		213.914	191.805	223.895				
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen zur Pflege		-210.188	-188.220	-222.715				
Erlöse		30	31	-/-				
Kosten		627	575	-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen zur Pflege		-210.785	-188.764	-/-				
Hilfen nach dem Betreuungsrecht	513							
Erlöse		25	0					
Kosten		771	733	906				
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen nach dem Betreuungsrecht		-745	-733	-906				
Erlöse		7	4	-/-				
Kosten		154	75	-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen nach dem Betreuungsrecht		-891	-804	-/-				

Mit dem Haushalt 2019/2020 werden die beiden bisherigen Produktgruppen 257.01 und 257.02 in der Produktgruppe 257.01 zusammengeführt.

Für Plandaten und Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Produktgruppe 257.01 verwiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.2.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 257.02 Senioren, Pflege und Betreuung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	26,91	23,68	24,60				

Mit dem Haushalt 2019/2020 werden die beiden bisherigen Produktgruppen 257.01 und 257.02 in der Produktgruppe 257.01 zusammengeführt.

Für Plandaten und Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Produktgruppe 257.01 verwiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.2.2.3 Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

4.2.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

In der Produktgruppe sind die Rahmen- (RZ) und Zweckzuweisungen (ZZ) an die Bezirksamter für übertragene Aufgaben aus dem Bereich Gesundheit veranschlagt. Erläuterungen finden sich auch im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksamter.

4.2.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			2.170	2.269	2.269	2.259	2.259
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen			1.097	1.181	1.181	1.181	1.181
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz			18	18	18	18	18
3. Personalkosten							
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen							
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen			2.198	2.480	2.480	2.480	2.480
5. Kosten aus Abschreibungen			3	27	40	53	66
6. Sonstige Kosten			61	100	100	100	100
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-4.432	-4.876	-4.889	-4.892	-4.905
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-4.432	-4.876	-4.889	-4.892	-4.905
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-4.432	-4.876	-4.889	-4.892	-4.905

Es sind Kosten in Höhe von insgesamt rund 4,9 Mio. Euro veranschlagt. Die Kosten entfallen auf die folgenden Zuweisungen:

- RZ Gesundheitsschutz
- ZZ Familienhebammen-Projekte
- RZ Seniorenarbeit in den Bezirken
- ZZ Aufgaben im Gesundheitsbereich
- ZZ Bauunterhaltung für offene Seniorenarbeit
- ZZ Beschaffung größerer Geräte

Im Ergebnisplan der Produktgruppe 257.03 werden die ermächtigten Zuweisungen der BGV nach Kontenbereichen aufsummiert ausgewiesen. Eine differenzierte Darstellung und die Angabe von Istwerten finden sich vor dem Hintergrund, dass die Bewirtschaftung in den Bezirksamtern stattfindet, im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksamter.

4.2.2.3.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen							
Kosten RZ Gesundheitsschutz			328	323	323	313	313
Kosten RZ Seniorenarbeit			2.741	3.166	3.166	3.166	3.166
Zweckzuweisungen							
Kosten ZZ Familienhebammen-Projekte			761	761	761	761	761
Kosten ZZ Aufgaben im Gesundheitsbereich			446	446	446	446	446
Kosten ZZ Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit			153	153	153	153	153
Abschreibungen							
Abschreibungen			3	27	40	53	66
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			4.432	4.876	4.889	4.892	4.905

Die Rahmenzuweisung "Seniorenarbeit in den Bezirken" wird gegenüber dem Ansatz 2017/2018 um insgesamt 425 Tsd. Euro strukturell aufgestockt. Ziel dieser Aufstockung ist, dass sich die Rahmenzuweisung für alle Bezirksamter erhöht, sodass mehr finanzielle Mittel für die fachlich inhaltliche Seniorenarbeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde die Rahmenzuweisung "Gesundheitsschutz" in den Jahren 2019 und 2020 jeweils um 10 Tsd. Euro durch eine interne Mittelumschichtung aufgestockt. Damit wird einem Spezialbedarf des Bezirksamtes Harburg Rechnung getragen. Weitere Hintergrundinformationen sind dem Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksamter zu entnehmen.

4.2.2.3.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 257.03 Bezirkliche Zuweisungen

In der Produktgruppe 257.03 sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Krankenhausinvestitionen Einzelförderung							
Einzahlungen		7.060					
Auszahlungen	69.483	51.260	63.530	78.430	78.530	78.530	78.530
Saldo Krankenhausinvestitionen Einzelförderung	-69.483	-44.200	-63.530	-78.430	-78.530	-78.530	-78.530
Verpflichtungsermächtigung Krankenhausinvestitionen Einzelförderung			150.000	150.000		-/-	-/-
Krankenhausinvestitionen Pauschalförder.							
Einzahlungen							
Auszahlungen	31.506	31.079	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Saldo Krankenhausinvestitionen Pauschalförder.	-31.506	-31.079	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
Verpflichtungsermächtigung Krankenhausinvestitionen Pauschalförder.						-/-	-/-
ZZ Investitionen größere Geräte							
Einzahlungen							
Auszahlungen				190	90	90	90
Saldo ZZ Investitionen größere Geräte				-190	-90	-90	-90
Verpflichtungsermächtigung ZZ Investitionen größere Geräte						-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-100.989	-75.278	-94.530	-109.620	-109.620	-109.620	-109.620
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme			150.000	150.000		-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen	451	0		46	274	440	33
Summe sonstige Investitionen	-451	0		-46	-274	-440	-33
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-

Summe Investitionsmittel	-101.440	-75.278	-94.530	-109.666	-109.894	-110.060	-109.653
---------------------------------	-----------------	----------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Krankenhausinvestitionen Einzelförderung:

Die Grundlagen der Krankenhausinvestitionsförderung sind das bundesweit geltende Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und das Hamburgische Krankenhausgesetz (HmbKHG). Die in den Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg aufgenommenen Krankenhäuser haben hiernach grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung der für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Investitionsmittel, soweit sie nicht aufgrund anderer Rechtsgrundlagen gefördert werden.

Die Haushaltsmittel werden vor allem für die Umsetzung der Strukturmaßnahmen in den Krankenhäusern benötigt, überwiegend zur Abfinanzierung von bereits bewilligten Maßnahmen. Darüber hinaus werden bis zum Jahr 2025 jährlich rd. 10 Mio. Euro zur Abfinanzierung des Neubaus der Asklepios Klinik Barmbek benötigt, der im Rahmen einer Mietauflösung errichtet wurde und seit dem Jahr 2005 in Betrieb ist. Der Neubau für die Asklepios Klinik Altona wird in dieser Haushaltsperiode planerisch vorbereitet und der Haushaltsansatz entsprechend erhöht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass für die Sicherstellung einer guten stationären Versorgung erhöhte Krankenhausinvestitionen für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung notwendig sind. Um diesen Strukturwandel und die Qualität der stationären Versorgung zu befördern, ist lt. Koalitionsvertrag vorgesehen, den aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den Ländern hälftig finanzierten Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von insgesamt einer Mrd. Euro pro Jahr fortzusetzen.

Ein zweckgebundener Abruf setzt insbesondere voraus, dass die Länder sich in gleicher Höhe an den Kosten beteiligen. Da der Zeitplan für eine entsprechende gesetzliche Grundlage auf Bundesebene noch nicht bekannt ist und daher die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Veranschlagung im Einzelplan 5 fehlen, soll die planerische Vorsorge für die Landesmittel im Rahmen der Investitionsreserve im Einzelplan 9.2 dargestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden einmalig 100 Tsd. Euro aus den Krankenhausinvestitionen zugunsten der

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Fachabteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitshilfen und Prävention umgeschichtet, um Sehtestgeräte zu finanzieren.

Bei den Investitionsmaßnahmen in Krankenhäusern handelt es sich meist um komplexe Bauvorhaben. Diese erstrecken sich überwiegend über mehrere Jahre. Dementsprechend erfolgen die Bewilligungen größtenteils zulasten der Folgejahre. Um weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen umsetzen zu können, ist wie bisher eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 150 Mio. Euro erforderlich.

Krankenhausinvestitionen Pauschalförderung: Durch jährliche Pauschalbeträge wird die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) gefördert. Des Weiteren können die Kliniken mit diesen Mitteln kleine Baumaßnahmen sowie sonstige nach § 21 HmbKHG förderfähige Investitionen finanzieren, soweit die Kosten für das einzelne Vorhaben die Kostengrenze von 100 Tsd. Euro nicht übersteigen. Die Mittel werden den Krankenhäusern primär entsprechend der Krankenhausleistungen gewährt. Wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens ist ein Verteilungsmodell, nach dem der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz nach den von den einzelnen Krankenhäusern erbrachten DRG-Bewertungsrelationen aufgeteilt wird.

4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tilgung IFB Hamburg							
Einzahlungen				2.721	2.767	2.763	2.389
Auszahlungen							
Saldo Tilgung IFB Hamburg				2.721	2.767	2.763	2.389
Verpflichtungsermächtigung Tilgung IFB Hamburg						-/-	-/-
Tilgung IFB Hamburg							
Einzahlungen	5.067	4.592	2.670				
Auszahlungen							
Saldo Tilgung IFB Hamburg	5.067	4.592	2.670				
Verpflichtungsermächtigung Tilgung IFB Hamburg						-/-	-/-
Summe Darlehen	5.067	4.592	2.670	2.721	2.767	2.763	2.389
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Bei Baumaßnahmen von Pflegeheimen, die in der Vergangenheit (letzter Bewilligungsbeginn in 2008) mit Mitteln der zuständigen Behörde über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), ehemals Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg, gefördert worden sind, fließen die Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmer über die IFB zur BGV zurück. Die Zinserlöse finden sich im Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 257 bzw. des Einzelplans im Kontenbereich Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse, im Ergebnisplan der Produktgruppe 257.02 unter Erlöse des Finanzergebnisses. Im Abschnitt Darlehen des Aufgabenbereichs 257 sind die Tilgungszahlungen ausgewiesen.

4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Eingliederungshilfe							
Erlöse	893	503	500	500	500	500	500
Kosten	15.911	13.473	18.466	13.994	14.264	14.540	14.820
Saldo Eingliederungshilfe	-15.017	-12.970	-17.966	-13.494	-13.764	-14.040	-14.320
Hilfen zur Pflege							
Erlöse				2.800	2.800	2.800	2.800
Kosten				197.184	202.784	207.859	215.529
Saldo Hilfen zur Pflege				-194.384	-199.984	-205.059	-212.729
Hilfen zur Pflege							
Erlöse	3.727	3.449	1.160				
Kosten	211.655	190.049	223.093				
Saldo Hilfen zur Pflege	-207.928	-186.600	-221.933				

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Maßregelvollzug							
Erlöse	715	48					
Kosten	33.352	34.689	40.401	36.041	36.762	37.497	38.247
Saldo Maßregelvollzug	-32.637	-34.642	-40.401	-36.041	-36.762	-37.497	-38.247
Schwangerenberatung							
Erlöse	43	22					
Kosten	2.404	2.500	2.524				
Saldo Schwangerenberatung	-2.361	-2.478	-2.524				
Schwangerenberatung							
Erlöse							
Kosten				2.677	2.744	2.812	2.882
Saldo Schwangerenberatung				-2.677	-2.744	-2.812	-2.882
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-257.943	-236.690	-282.824	-246.596	-253.254	-259.408	-268.178

Die drei großen gesetzlichen Leistungen Eingliederungshilfe Drogen und Sucht, Hilfen zur Pflege und Maßregelvollzug wurden bis zum Planjahr 2018 mit Steigerungsraten veranschlagt. Die Ansätze werden ab dem Jahr 2019 sowohl in der Eingliederungshilfe Drogen und Sucht als auch im Maßregelvollzug um 2 % gesteigert.

Die durch die Pflegereformen ab dem Jahr 2017 eingetretene finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen und somit auch des nachrangig eintretenden Sozialhilfeträgers ermöglicht eine einmalige Korrektur der Veranschlagungsbasis bei den Hilfen zur Pflege im Sinne geringerer Kosten als in der vor diesen Reformen erarbeiteten mittelfristigen Planung. Im Rahmen dieser Basiskorrektur sind für Jahre 2019 und 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 809 bzw. 826 Tsd. Euro für die Stärkung der Wohn-Pflege-Aufsicht in die Haushaltspläne der Bezirksämter umgeschichtet worden (siehe Drucksache 21/13125).

Aufgrund der nicht dynamisierten Leistungen der Pflegeversicherung, steigender Verbrauchspreise und erwünschter Lohnsteigerungen für Pflegerinnen und Pfleger auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wieder steigende Fallzahlen und Fallkosten in der Hilfe zur Pflege für die Zukunft nicht auszuschließen.

Hilfen zur Pflege:

Der Ansatz umfasst ergänzende Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII für häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege (Tagespflege), Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege, stationäre Leistungen im Bereich Unterkunft und Verpflegung. Darüber hinaus Investitionsaufwendungen auf der Grundlage von Vergütungsvereinbarungen nach SGB XI und SGB XII sowie Leistungen zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII an Hilfebedürftige, die diese Leistungen nicht oder nicht vollständig selbst tragen können. Ferner sind Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII berücksichtigt.

Eingliederungshilfe Drogen und Sucht:

Durch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen soll die Möglichkeit zur Teilhabe am Gemeinschaftsleben sichergestellt werden, soweit die erforderliche Leistung nicht von anderen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht wird. Die BGV ist zuständig für Maßnahmen der Eingliederungshilfe für suchtkranke Menschen nach den Regelungen des SGB XII (ab 01.01.2020 SGB IX). Sie schließt als Träger der Eingliederungshilfe Vertragsvereinbarungen gemäß §§ 95, 124, 125 SGB IX mit den Leistungserbringern ab und ist auch für die Bewilligung von Einzelmaßnahmen zuständig.

Die Bewilligungen umfassen Maßnahmen der sozialen Rehabilitation in Übergangseinrichtungen der Vorsorge und Nachsorge. Die Eingliederungshilfe ist durch eine hohe Abhängigkeit externer Einflussfaktoren (z.B. Bundesgesetzgebung, gesamtwirtschaftliche Entwicklung, demographische Entwicklung, Wohnungsmarkt) gekennzeichnet. Gleichwohl dienen als Steuerungsinstrumente ein qualifiziertes ICF- (International Classification of Functioning, Disability and Health) gestütztes Berichtswesen, das fachliche Controlling und die Fachgremien.

Maßregelvollzug:

Bei Straftätern, die aufgrund psychischer Erkrankung oder Suchtmittelabhängigkeit nicht oder nur vermindert schuldfähig sind, kann durch das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) oder in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) angeordnet werden.

Verantwortlich für die Durchführung des Maßregelvollzuges sind die Länder. In Hamburg werden die Maßregeln für psychisch kranke Rechtsbrecher (§ 63 StGB) und für suchtkranke Rechtsbrecher (§ 64 StGB) gemäß § 4 des Hamburgischen Maßregelvollzugsgesetzes (HmbMVollzG) in der Asklepios Klinik Nord -Ochsenzoll- vollzogen. Dort stehen derzeit insgesamt 292 Behandlungsplätze zur Verfügung. Davon befinden sich 32 Plätze in einer offenen Reha-Station, in der Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Behandlungsverlauf auf ihre Entlassung vorbereitet werden.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Neben der stationären Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter wird durch die Abteilung für forensische Psychiatrie ein ambulantes Angebot zur forensischen Nachsorge vorgehalten.

4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

In der Produktgruppe 257.01 sind die Ermächtigungen, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Sonstige Kosten zu verursachen, übertragbar.

In der Produktgruppe 257.03 ist die Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, übertragbar.

Die Kontenbereiche Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Personalkosten der Produktgruppe 257.01 sind in Höhe von 245 Tsd. Euro gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 257.01, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist bis zu einer Höhe von 500 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung der Produktgruppe 257.03, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 257.01, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppe 256.02 zu verursachen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 257.01, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung, Kosten aus Sonstige Kosten zu verursachen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	881	660	509	541	550	560	571
2. Erlöse aus Transferleistungen	6.927	7.600	5.894	7.175	7.233	7.297	7.360
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	3.017	1.127	708	1.063	1.035	836	616
6. Erlöse aus Verrechnungen	283	473	10	10	10	10	10
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.355	1.731	5.361	4.681	4.728	4.783	4.847
8. Personalkosten	13.000	14.900	13.282	16.039	16.180	16.468	16.714
a) Kosten aus Entgelten	7.175	7.582	6.727	7.960	8.007	8.160	8.280
b) Kosten aus Bezügen	3.095	3.610	3.072	3.626	3.675	3.733	3.790
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	10	11	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.505	1.558	1.486	1.757	1.769	1.802	1.828
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.216	2.139	1.997	2.696	2.729	2.773	2.816
9. Kosten aus Transferleistungen	292.326	272.045	316.228	287.222	293.885	300.039	308.809
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	67.820	98.978	100.878	97.299	96.719	96.058	95.335
12. Sonstige Kosten	3.681	2.409	351	186	169	149	155
13. Kosten aus Verrechnungen	656	583	20	382	382	382	382
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-367.729	-380.786	-428.999	-397.020	-403.234	-409.176	-417.685
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	2.005	1.838	1.660	1.378	1.153	909	670
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	2.005	1.838	1.660	1.378	1.153	909	670
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-365.724	-378.948	-427.339	-395.642	-402.081	-408.267	-417.015
24. Globale Mehrkosten							
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-365.724	-378.948	-427.339	-395.642	-402.081	-408.267	-417.015

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne der Produktgruppen 257.01 und 257.03 verwiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.878	8.091	8.063	8.071	8.148	8.227	8.306
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	305.554	284.169	333.040	303.772	310.613	317.117	326.429
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-296.676	-276.078	-324.977	-295.701	-302.465	-308.890	-318.123
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen		7.060					
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	101.283	82.339	94.530	109.476	109.804	109.970	109.563
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	57			190	90	90	90
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	99	0					
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-101.440	-75.278	-94.530	-109.666	-109.894	-110.060	-109.653
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	5.067	4.592	2.670	2.721	2.767	2.763	2.389
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	5.067	4.592	2.670	2.721	2.767	2.763	2.389
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten		2					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten		5					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten		-3					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-393.048	-346.766	-416.837	-402.646	-409.592	-416.187	-425.387

Der Finanzplan mit seinen Salden aus Ein- und Auszahlungen bildet die zahlungswirksamen Erlöse und Kosten sowie die Investitions- und Darlehenstätigkeit ab. Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne, der Investitionen sowie der Darlehen des Aufgabenbereichs 257 verwiesen.

4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 258 Verbraucherschutz

Im Verbraucherschutz geht es darum, eine professionelle Risikovorsorge und Gefahrenabwehr mit der Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Förderung einer weltweit am fairen Wettbewerb ausgerichteten, arbeitnehmerfreundlichen und kundenorientierten Wirtschaft zu verbinden.

Verbraucherschutz in Hamburg bedeutet weit mehr als nur Verantwortung für die Stadt. Als Hafen- und Logistikmetropole ist Hamburg auch Zugang zum europäischen Markt. Grundlage der Verbraucherschutzpolitik in Hamburg bildet der Ansatz, einen umfassenden präventiven Verbraucher- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, der die Arbeitswelt, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika sowie Arzneimittel, Medizinprodukte, technische Anlagen und Verbraucherprodukte umfasst. Damit werden die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher, von Herstellern und des Handels sowie der Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleistet.

4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

4.3.2.1 Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

4.3.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

Im lebensmittelbezogenen Gesundheitsschutz und Veterinärwesen steht der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschädigungen sowohl bei Lebens- und Futtermitteln, tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen und Bedarfsgegenständen im Vordergrund. Hinzu kommen der Tierschutz, der Schutz von Tieren vor Tierseuchen sowie die Sicherheit im Umgang mit Tieren und dem Verkehr mit Tierarzneimitteln.

Das Veterinär- und Einfuhramt stellt sicher, dass die europäischen und nationalen Anforderungen an einen effektiven und schlagkräftigen Verbraucherschutz in der lebensmittel- und tierseuchenrechtlichen Ein- und Durchfuhr eingehalten werden.

In der Produkt- und Anlagensicherheit arbeitet Hamburg für die Produktsicherheit von Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Dabei spielt die Überwachung der Einfuhr von Non-Food-Produkten im Hamburger Hafen und die Zusammenarbeit mit dem Zoll eine große Rolle. Seit 2010 gibt es auch für die Marktüberwachung der Non-Food-Produkte eine verbindliche Quote von 0,5 Proben pro tausend Einwohner. Für überwachungsbedürftige Anlagen (Aufzüge, Tanklager, Kraftwerke, Druckbehälter usw.) sind die umgehende Beseitigung schwerer Mängel und die Durchsetzung regelmäßiger Prüfungen zum sicheren Betrieb dieser Anlagen vorrangige Ziele (insbesondere bei Aufzügen). Dies geschieht durch Überwachung der Tätigkeit der technischen Prüforganisationen sowie durch eigene Besichtigungen, flankiert durch Aufklärung und Beratung.

Für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird das Hamburger Aufsichtskonzept „ABS - Aufsicht, Beratung, Systemüberwachung“ laufend an die sich weiterentwickelnde Arbeitswelt angepasst. Dieser risikoorientierte Ansatz berücksichtigt betriebliche und branchenspezifische Gefährdungsfaktoren und ermöglicht systematische Überprüfungen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Die Überwachung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) findet außerdem in präventiven und systemorientierten Schwerpunktaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Verbänden, Kammern, Innungen sowie Krankenkassen und Berufsgenossenschaften statt. Diese Zusammenarbeit wurde mit der ArbeitsschutzPartnerschaft zwischen BGV, Handwerks- und Handelskammer Hamburg, dem IVH-Industrieverband Hamburg e.V., der UV-Nord-Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Landesverband Nordwest sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hamburg durch eine Kooperationsvereinbarung 2005 ins Leben gerufen und hat sich stetig durch zahlreiche gemeinsame Projekte weiterentwickelt.

Durch das im Jahr 2018 in Kraft getretene Strahlenschutzgesetz ergeben sich erweiterte Vollzugsaufgaben. So wird durch bundeseinheitliche Vorgabe das vorhandene risikoorientierte Aufsichtskonzept modifiziert. Außerdem kommen weitere Vollzugsaufgaben durch neue Genehmigungstatbestände an Anzeigepflichtungen hinzu. Ebenfalls ist das neue Mutterschutzgesetz in Kraft getreten, das eine Reihe neuer Anzeige- und Antragsverpflichtungen für Unternehmen vorsieht.

Die BGV übernimmt für Hamburg in den Jahren 2019 und 2020 den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC), einem Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz.

Die Aufgabe der BLAC besteht in der Vorbereitung eines einheitlichen Verwaltungsvollzuges und in der Bearbeitung

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

von Aufträgen der Amtschefkonferenz und der Umweltministerkonferenz im Bereich der Chemikaliensicherheit. Die Behörde für Umwelt und Energie beteiligt sich an den Kosten mit 50 Tsd. Euro jährlich.

Ein Schwerpunktthema des vorsorgenden Gesundheitsschutzes, nicht zuletzt im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), sind psychische Belastungen am Arbeitsplatz. Die BGV finanziert gemeinsam mit der BASFI eine neue Anlaufstelle für Betriebe und Beschäftigte: Perspektive Arbeit und Gesundheit (PAG). Sie soll dazu beitragen, die psychische Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Die Evaluation der seit 2016 bestehenden Anlaufstelle hat gezeigt, dass ein derartiges Beratungsangebot insbesondere von den Beschäftigten in den Hamburger Betrieben aber auch von den betrieblichen Akteuren in einem sehr großen Maß genutzt wurde. Aus diesen Erfahrungen wurde die als ursprünglich dreijähriges Modellprojekt geplante Anlaufstelle in eine dauerhafte Einrichtung unter Beibehaltung einer anteiligen Finanzierung durch die Behörde für Soziales, Arbeit, Familie und Integration überführt.

Das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin berät Betriebe im vorbeugenden Gesundheitsschutz bei der Arbeit und führt eine klinische Frühdiagnostik bei arbeitsbezogenen Beschwerden zusammen mit Ambient- und Biomonitoring durch. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Instituts ist die Durchführung wissenschaftlicher und praktischer Untersuchungen zur Vertiefung der Erkenntnisse über die Einwirkung der Arbeit auf die Gesundheit des Menschen. Die Mitarbeiter nehmen Aufgaben in Forschung, Beratung, Krankenbetreuung, Lehre sowie in der Fort- und Weiterbildung wahr.

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten wird der Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz) überwacht.

Im umweltbezogenen Gesundheitsschutz werden Einflüsse der physikalischen und chemischen Umwelt analysiert, mögliche Gesundheitsgefahren für spezielle Risikogruppen und für den Verbraucher beschrieben sowie Maßnahmen zur Prävention und Gefahrenabwehr initiiert.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes steht die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Information, Aufklärung und Beratung zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten. Wo erforderlich werden Gesetzesinitiativen unterstützt oder gestartet, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung und wirtschaftlichem Schaden zu schützen. Dies betrifft insbesondere das Anbieterverhalten im Finanz- und Versicherungswesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.3.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	9.518	12.853	8.139	8.415	8.421	8.293	8.293
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.128	3.430	2.452	2.532	2.528	2.528	2.528
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.326	1.278	1.271	1.271	1.271	1.271	1.271
b) davon IT-Kosten	561	537	247	251	251	251	251
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	92	84	23	35	32	32	32
3. Personalkosten	19.418	22.980	21.125	22.724	22.888	23.280	23.630
a) Kosten aus Entgelten	8.957	10.155	8.525	9.115	9.105	9.275	9.411
b) Kosten aus Bezügen	6.211	6.953	6.691	6.793	6.900	7.008	7.116
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.999	2.149	2.049	2.170	2.174	2.213	2.246
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	2.251	3.723	3.860	4.646	4.709	4.784	4.857
4. Kosten aus Transferleistungen	2.922	4.005	3.273	3.873	3.873	3.873	3.873
5. Kosten aus Abschreibungen	189	178	206	167	183	189	207
6. Sonstige Kosten	768	2.507	72	153	191	141	141
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.908	-20.245	-18.989	-21.034	-21.242	-21.718	-22.086
8. Erlöse des Finanzergebnisses	6						
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	6		0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-16.902	-20.245	-18.989	-21.034	-21.242	-21.718	-22.086
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-16.902	-20.245	-18.989	-21.034	-21.242	-21.718	-22.086

Die Erlöse sind durch Erträge aus Gebühren wie den Gebühreneinnahmen des Veterinär- und Einfuhramtes sowie den Verwaltungsgebühren im Bereich des Arbeitsschutzes, des Strahlenschutzes und für überwachungsbedürftige Anlage geprägt. Des Weiteren entfällt ein Teil der Erlöse auf die Erträge aus Bußgeldern z.B. im Bereich der Nichteinhaltung der Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Straßenverkehr.

Im Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Sach- und Fachausgaben der einzelnen Produkte dieser Produktgruppe veranschlagt. Die Mieten – mit Ausnahme derer für die Kontrollzentren des Veterinär- und Einfuhramtes, des Arbeitsschutzlabors und des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin am Standort Marckmannstraße – sind zentral im Aufgabenbereich Steuerung und Service veranschlagt.

Die Kosten aus Transferleistungen umfassen im Wesentlichen die Kostenerstattung an den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (siehe Ausführungen zu den wesentlichen gesetzlichen Leistungen dieses Aufgabenbereichs). Darüber hinaus sind in diesem Kontenbereich als Zuschuss an die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (institutionelle Förderung inkl. Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Patientenberatung und Patientenschutz sowie der Hamburger Anteil an der Verbraucherinformation und -beratung auf dem Gebiet der Ernährung) insgesamt 1.299 Mio. Euro pro Jahr geplant. Die Aufstockung der institutionellen Förderung von insgesamt 400 Tsd. Euro beinhaltet 100 Tsd. Euro für den quartiersbezogenen Verbraucherschutz und berücksichtigt außerdem die eingepreisten Tarifsteigerungen der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. Eine Übersicht die gesamten Erträge und Aufwendungen der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. ist als Anlage diesem Haushaltsplan beigefügt. Ebenfalls Bestandteil dieses Kontenbereichs sind die Erstattungen an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik in Bremen und das Giftnormierungszentrum-Nord in Niedersachsen.

Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind Aufwandsentschädigungen für Beiräte und Schätzer der Tierseuchenkasse, Tierschutzbeiräte und für die Kommission für Tierversuche, Mittel für die Rassezuordnung von Hunden und ehrenamtliche Pharmazierate enthalten.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			279	153	153
VE für Kosten aus Transferleistungen			150	226	226
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für umweltmedizinische Untersuchungen, für die Entschädigung von Tierverlusten sowie für die Mitfinanzierung einer Allgemeinen Schlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

Anlassbezogene umweltmedizinische Untersuchungen:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 153 Tsd. Euro p. a. wird benötigt, um bei akuten Anlässen, die das Auftreten umweltbedingter gesundheitlicher Auswirkungen befürchten lassen, unverzüglich zur Abklärung geeignete Untersuchungen in Auftrag geben zu können.

Entschädigung von Tierverlusten:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 126 Tsd. Euro p.a. ist für das Einsammeln und den Transport von infizierten Tieren nach Ausbruch einer Tierseuche, für die Kosten der Verwahrung tollwutverdächtiger Tiere im Tierheim des Hamburger Tierschutzvereines von 1841 e.V. und die Entschädigung von Tierverlusten veranschlagt.

Schlichtungsstelle nach VSBG:

Gemäß VSBG müssen die Länder eine Allgemeine Schlichtungsstelle mitfinanzieren. Hierfür werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils bis zu 100 Tsd. Euro benötigt.

4.3.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

Z 1: Effektive Überwachung von Lebens- und Futtermitteln (Kennzahlen 1 und 2)
Z 2: Verbesserung der Tierseuchen- und Tiergesundheitssituation, der Tierarzneimittelsicherheit, des Tierschutzes (Kennzahlen 3 und 4)
Z 3: Effektive lebensmittel- und tierseuchenrechtliche Ein- und Durchfuhrkontrolle (Kennzahl 5)
Z 4: Schutz vor Gefahren durch unsichere Produkte und Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Dritter vor Gefahren durch Anlagen (Kennzahlen 6 bis 9)
Z 5: Verbesserung von Sicherheit, physischem und psychischem Gesundheitsschutz sowie Gesundheitsförderung der abhängig Beschäftigten in Hamburger Betrieben durch Beratung und Kontrolle (Kennzahlen 10 bis 14)
Z 6: Arbeitsmedizinische Präventionsforschung und poliklinische Versorgung auf hohem Niveau (Kennzahlen 15 bis 16)
Z 7: Angemessene Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung (Kennzahlen 17 und 18)
Z 8: Prävention vor umweltbedingten Gesundheitsrisiken (Kennzahl 19)
Z 9: Verbesserung des Schutzes vor unlauteren Geschäftspraktiken und der Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher (Kennzahlen 20 bis 25)

4.3.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_258_01_201 1. EU-Warmmeldungen	ANZ	313	353	250	250	250	250	250
B_258_01_202 2. Futtermitteluntersuchungen nach Futtermittelkontrollplan	ANZ	1.424	1.151	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195
B_258_01_203 3. Überprüfte Tierversuchsvorhaben	ANZ	394	479	500	500	500	500	500
B_258_01_204 4. Anträge auf Unterstützung von Maßnahmen zur vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung	ANZ	532	525	600	600	600	600	600
B_258_01_205 5. Sendungen	ANZ	40.652	41.444	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
B_258_01_206 6. Proben von Verbraucherprodukten gem. § 26 (1) ProdSG (Produktsicherheitsgesetz)	ANZ	870	916	900	900	900	900	900
B_258_01_207 7. Anteil der Proben gem. § 26 (1) ProdSG mit festgestellten gefährlichen Produkten	%	7,1	8,1	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
B_258_01_208 8. Besichtigungen von überwachungsbedürftigen Anlagen anlassbezogen und eigengesteuert (Aufzüge, Dampfkessel, usw.)	ANZ	291	307	305	305	305	305	305
B_258_01_209 9. Anordnungen pro Jahr wegen nicht durchgeführter Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen	ANZ	1.142	1.138	900	900	900	900	900
B_258_01_210 10. Überprüfungen in Betrieben, auf Baustellen oder sonstigen Anlagen	ANZ	3.349	2.862	3.500	3.300	3.300	3.300	3.300
B_258_01_211 11. Steigerung der überprüften Klein- und Mittelunternehmen (KMU) mit dem Ergebnis einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation	ANZ	254	257	200	200	200	200	200
B_258_01_212 12. Gewerbeaufsichtsbeamte je 100.000 Erwerbstätige	ANZ	4,1	4,4	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
B_258_01_213 13. Durch Betriebskontrollen kontrollierte Arbeitstage von Fahrpersonal (Lenk- und Ruhezeiten)	ANZ	50.695	39.644	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
B_258_01_214 14. Bearbeitete Anfragen/ Anzeigen/ Anträge auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	ANZ	20.838	22.607	17.500	21.400	21.400	21.400	21.400
B_258_01_215 15. Forschungsprojekte	ANZ	23	25	30	30	30	30	30
B_258_01_216 16. Poliklinische Patientinnen und Patienten einschließlich Probandinnen und Probanden von Studien	ANZ	337	391	320	320	320	320	320
B_258_01_217 17. Betriebskontrollen im Pharmaziewesen	ANZ	171	166	160	160	160	160	160

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_258_01_218 18. Betriebskontrollen im Medizinproduktewesen	ANZ	151	170	160	160	160	160	160
B_258_01_219 19. Gesundheitliche Bewertungen von Umweltbelastungen	ANZ	69	67	65	65	65	65	65
B_258_01_220 20. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	ANZ	3.367	3.129	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
B_258_01_221 21. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Frauen	%	54,7	53,1	53,7	53,3	53,3	53,3	53,3
B_258_01_222 22. Ratsuchende in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Männer	%	45,3	46,9	46,3	46,7	46,7	46,7	46,7
B_258_01_223 23. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V.	ANZ	5.248	5.286	6.000	5.250	5.250	5.250	5.250
B_258_01_224 24. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Frauen	%	54,1	55,7	55,0	55,2	55,2	55,2	55,2
B_258_01_225 25. Ratsuchende in der Beratung sowie Teilnehmende an Vorträgen und Seminaren im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. - Männer	%	45,9	44,3	45,0	44,8	44,8	44,8	44,8

Kennzahl 5: Aufgrund geänderter EU-Kontrollvorschriften erfolgte ab dem Jahr 2015 eine Anpassung der Definition. Die angepasste Definition berücksichtigt nicht weiter mögliche "Teilungen" von Sendungen, so dass die Planwerte entsprechend niedriger ausfallen.

Kennzahl 10: Durch die Steigerung der Anfragen/Anzeigen/Anträge auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (vgl. Kennzahl 14) können weniger Überprüfungen in Betrieben, auf Baustellen oder sonstigen Anlagen vorgenommen werden.

Kennzahl 12: Die Kennzahl kann nur jährlich erhoben werden.

Kennzahl 14: Gegenüber dem bisherigen Planwert war in den letzten drei Jahren ein um ca. 30 Prozent höheres Aufkommen an gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen, Mitteilungen und Anträgen zu verzeichnen. Aufgrund neuer gesetzlicher Aufgaben ab dem Jahr 2018 wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet. Der neue Planwert orientiert sich an den Istwerten der letzten Jahre.

Kennzahl 20: Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. hat bisher die Gesamtanzahl der Ratsuchenden in der Beratung zu Gesundheitsdienstleistungen und Patientenschutz ermittelt. Da diese Ermittlung zu viele Ungenauigkeiten enthält, werden zukünftig nur die Ratsuchenden in der persönlichen Beratung gezählt. Die Planwerte werden entsprechend angepasst.

Kennzahlen 21, 22, 24 und 25: Die Werte werden aufgrund einer Empfehlung des Rechnungshofes der Freien und Hansestadt Hamburg prozentual ausgewiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Kennzahl 23: Die neuen Planwerte orientieren sich an den Istwerten der letzten Jahre. Zudem wird das Projekt "Verbraucherschutz in den Quartieren verbessern" verstetigt.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.3.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit	621							
Erlöse		61	93	52	59	59	59	59
Kosten		1.346	2.510	1.576	1.780	1.812	1.842	1.868
Saldo Jahresergebnis 1 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit		-1.285	-2.417	-1.524	-1.721	-1.753	-1.783	-1.809
Erlöse		173	178	-/-	285	279	246	246
Kosten		10.326	11.195	-/-	11.744	11.890	11.798	11.755
Saldo Jahresergebnis 2 Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit		-11.438	-13.434	-/-	-13.180	-13.364	-13.335	-13.318
Veterinärwesen	621							
Erlöse		78	135	75	102	102	102	102
Kosten		2.695	3.207	3.066	3.351	3.372	3.392	3.410
Saldo Jahresergebnis 1 Veterinärwesen		-2.617	-3.072	-2.991	-3.249	-3.270	-3.290	-3.308
Erlöse		70	71	-/-	243	240	237	237
Kosten		2.427	2.478	-/-	3.206	3.250	3.265	3.276
Saldo Jahresergebnis 2 Veterinärwesen		-4.973	-5.478	-/-	-6.213	-6.280	-6.318	-6.347
Ein- und Durchfuhrkontrolle	621							
Erlöse		6.371	9.784	6.242	6.246	6.246	6.246	6.246
Kosten		5.875	6.296	5.321	5.897	5.718	5.786	5.850
Saldo Jahresergebnis 1 Ein- und Durchfuhrkontrolle		496	3.488	921	349	528	460	396
Erlöse		436	433	-/-	317	312	309	308
Kosten		9.785	8.898	-/-	4.753	4.849	4.882	4.893
Saldo Jahresergebnis 2 Ein- und Durchfuhrkontrolle		-8.853	-4.977	-/-	-4.087	-4.010	-4.113	-4.189
Produkt- und Anlagensicherheit	621							
Erlöse		123	208	106	106	106	106	106
Kosten		1.889	2.222	2.095	1.700	1.733	1.761	1.788
Saldo Jahresergebnis 1 Produkt- und Anlagensicherheit		-1.766	-2.014	-1.989	-1.594	-1.627	-1.655	-1.682
Erlöse		142	142	-/-	264	261	263	263
Kosten		2.832	2.568	-/-	2.327	2.350	2.389	2.415
Saldo Jahresergebnis 2 Produkt- und Anlagensicherheit		-4.456	-4.440	-/-	-3.657	-3.716	-3.781	-3.834
Arbeitsschutz	622							
Erlöse		1.625	1.423	788	945	945	895	895
Kosten		7.605	9.595	7.391	8.199	8.373	8.447	8.566
Saldo Jahresergebnis 1 Arbeitsschutz		-5.980	-8.172	-6.603	-7.254	-7.428	-7.552	-7.671
Erlöse		673	694	-/-	390	382	381	379
Kosten		13.950	13.017	-/-	5.522	5.566	5.621	5.665
Saldo Jahresergebnis 2 Arbeitsschutz		-19.257	-20.496	-/-	-12.385	-12.612	-12.792	-12.957
Arbeits- und maritime Medizin	622							
Erlöse		304	315	239	239	239	239	239
Kosten		1.593	1.831	2.132	2.176	2.230	2.274	2.317
Saldo Jahresergebnis 1 Arbeits- und maritime Medizin		-1.288	-1.516	-1.893	-1.937	-1.991	-2.035	-2.078
Erlöse		149	138	-/-	255	252	254	254
Kosten		2.938	2.676	-/-	2.131	2.153	2.189	2.214
Saldo Jahresergebnis 2 Arbeits- und maritime Medizin		-4.077	-4.055	-/-	-3.813	-3.892	-3.971	-4.038
Pharmaziewesen und Medizinprodukte	611							
Erlöse		888	825	637	642	646	646	646
Kosten		3.263	5.003	3.348	3.560	3.614	3.671	3.722
Saldo Jahresergebnis 1 Pharmaziewesen und Medizinprodukte		-2.375	-4.179	-2.711	-2.918	-2.968	-3.025	-3.076
Erlöse		228	220	-/-	293	289	291	291
Kosten		4.810	4.248	-/-	2.937	2.962	3.006	3.039
Saldo Jahresergebnis 2 Pharmaziewesen und Medizinprodukte		-6.958	-8.206	-/-	-5.561	-5.640	-5.740	-5.824
Umweltbezogener Gesundheitsschutz	611							
Erlöse		10	70		76	78		
Kosten		617	691	663	820	833	848	859
Saldo Jahresergebnis 1 Umweltbezogener Gesundheitsschutz		-607	-621	-663	-744	-755	-848	-859
Erlöse		58	58	-/-	229	227	228	228
Kosten		1.405	1.312	-/-	1.996	2.027	2.053	2.070
Saldo Jahresergebnis 2 Umweltbezogener Gesundheitsschutz		-1.954	-1.875	-/-	-2.510	-2.555	-2.673	-2.700

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz 621							
Erlöse	64						
Kosten	1.543	1.742	1.536	1.967	1.978	1.989	1.998
Saldo Jahresergebnis 1	-1.478	-1.742	-1.536	-1.967	-1.978	-1.989	-1.998
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz							
Erlöse	55	52	-/-	228	226	228	228
Kosten	1.120	925	-/-	1.562	1.580	1.612	1.634
Saldo Jahresergebnis 2	-2.543	-2.615	-/-	-3.301	-3.333	-3.373	-3.403
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz							

Arbeitsschutz:

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2017 und der Erlöse aus haushaltsrelevanten Verrechnungen (anteilige Finanzierung der Beratungsstelle Perspektive Arbeit und Gesundheit durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie Beteiligung der Behörde für Umwelt und Energie an den Kosten im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit) werden Mehrererlöse in Höhe von 157 Tsd. Euro veranschlagt.

Arbeits- und Maritime Medizin:

In den Erlösen sind unter anderem Zuweisungen der Länder Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern für die Schifffahrtsmedizin, einer Arbeitsgruppe des Zentralinstitutes für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin sowie Erlöse aus den Abrechnungen wissenschaftlicher Gutachten und ärztlicher Konsiliartätigkeit des Institutsdirektors veranschlagt.

Für weitere Erläuterungen wird auf die Kommentierung des Ergebnisplanes der Produktgruppe 258.01 verwiesen.

4.3.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 258.01 Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	289,22	293,66	280,90	290,70	286,70	286,70	286,70

Der Aufwuchs der Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist bedingt durch neue Anforderungen im Bereich Strahlen- und Mutterschutz sowie durch die Bildung einer Ausbildungsgruppe für Gewerbeaufsichtsbeamte.

Die konsolidierungsbedingten Einsparungen sind in Höhe von -4,0 VZÄ pro Jahr berücksichtigt.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	6	7					
Auszahlungen sonstige Investitionen	82	451	188	227	188	188	188
Summe sonstige Investitionen	-76	-444	-188	-227	-188	-188	-188
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-76	-444	-188	-227	-188	-188	-188

Bei den hier veranschlagten Investitionen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen für das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin.

Im Fachbereich Arbeitsplatzbeurteilungen des Amtes für Arbeitsschutz wird im Haushaltsjahr 2019 die Erstbeschaffung eines mobilen Arbeitsplatzmessgerätes mit Auswertesoftware zur Bestimmung von Lösemitteln und Lösemittelgemischen in der Luft erforderlich. Die Veranschlagung wird deshalb einmalig um 39 Tsd. Euro erhöht.

4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

Im Aufgabenbereich 258 Verbraucherschutz sind keine Darlehen veranschlagt.

4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hamburger Tierschutzverein							
Erlöse		0					
Kosten	1.531	1.841	1.915	1.915	1.915	1.915	1.915
Saldo Hamburger Tierschutzverein	-1.531	-1.841	-1.915	-1.915	-1.915	-1.915	-1.915
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-1.531	-1.841	-1.915	-1.915	-1.915	-1.915	-1.915

Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV):

Die Stadt ist aufgrund des BGB sowie verschiedener spezialgesetzlicher Vorschriften (z.B. Tierschutzgesetz, Hundegesetz, Gefahrtiergesetz) verpflichtet, die tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung von Fund- und Verwahrtieren sicherzustellen. Für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Leistungen hat die Freie und Hansestadt Hamburg einen Vertrag mit dem HTV geschlossen.

4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

In der Produktgruppe 258.01 sind die Ermächtigungen, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Sonstige Kosten zu verursachen, übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 258.01, Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung, Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppe 256.02 zu verursachen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.222	8.483	7.900	7.971	7.975	7.975	7.975
2. Erlöse aus Transferleistungen	642	608	209	209	209	209	209
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	586	3.686	30	54	54	54	54
6. Erlöse aus Verrechnungen	69	76		181	183	55	55
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.128	3.430	2.452	2.532	2.528	2.528	2.528
8. Personalkosten	19.418	22.980	21.125	22.724	22.888	23.280	23.630
a) Kosten aus Entgelten	8.957	10.155	8.525	9.115	9.105	9.275	9.411
b) Kosten aus Bezügen	6.211	6.953	6.691	6.793	6.900	7.008	7.116
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.999	2.149	2.049	2.170	2.174	2.213	2.246
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	2.251	3.723	3.860	4.646	4.709	4.784	4.857
9. Kosten aus Transferleistungen	2.922	4.005	3.273	3.873	3.873	3.873	3.873
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	189	178	206	167	183	189	207
12. Sonstige Kosten	527	2.386	72	153	191	141	141
13. Kosten aus Verrechnungen	242	121	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.908	-20.245	-18.989	-21.034	-21.242	-21.718	-22.086
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse							
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	6						
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	6		0	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-16.902	-20.245	-18.989	-21.034	-21.242	-21.718	-22.086
24. Globale Mehrkosten							
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-16.902	-20.245	-18.989	-21.034	-21.242	-21.718	-22.086

Für Erläuterungen wird auf die Kommentierung des Ergebnisplans der Produktgruppe 258.01 verwiesen.

Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 258 Verbraucherschutz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.778	9.075	8.139	8.234	8.238	8.238	8.238
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23.879	25.055	22.661	24.228	24.357	24.618	24.888
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-15.101	-15.980	-14.522	-15.994	-16.119	-16.380	-16.650
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6	7					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen							
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	82	451	188	227	188	188	188
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-76	-444	-188	-227	-188	-188	-188
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-15.177	-16.424	-14.710	-16.221	-16.307	-16.568	-16.838

Der Finanzplan mit seinen Salden aus Ein- und Auszahlungen bildet die zahlungswirksamen Erlöse und Kosten sowie die Investitionstätigkeit ab. Für Erläuterungen wird auf die Kommentierungen der Ergebnispläne und der Investitionen des Aufgabenbereichs 258 verwiesen.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushalt 2019/2020

**Stellenplan und
Stellenübersichten**

**Einzelplan 5
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung (Zugang in diese Wertigkeit)
HB-	Hebung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
SE+	Senkung (Zugang in diese Wertigkeit)
SE-	Senkung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
VL+	Verlagerung (Zugang in diesen Bereich)
VL-	Verlagerung (Abgang aus diesem Bereich)
UW+	Umwandlung (Zugang)
UW-	Umwandlung (Abgang)
ÄA+	Änderung der Amtsbezeichnung (Zugang)
ÄA-	Änderung der Amtsbezeichnung (Abgang)
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/20.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden - soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind - jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend § 25 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
256 Steuerung & Service	2019/2020	67,50		58,47		125,97
	2017/2018	64,00		56,19		120,19
257 Amt für Gesundheit	2019/2020	100,00		136,59		236,59
	2017/2018	99,50		132,34		231,84
258 Amt f. Verbrauchers.	2019/2020	160,50		178,81		339,31
	2017/2018	163,50		182,78		346,28
S22 Stellenpool	2019/2020	2,50		0,00		2,50
	2017/2018	2,50		0,00		2,50
gesamt:	2019/2020	330,50	0,00	373,87	0,00	704,37
	2017/2018	329,50	0,00	371,31	0,00	700,81

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
-------------------	----------	---	---------------------------------------

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Um- wandlung	Hebung	Senkung		
			Zugang	Abgang							
256	120,19	-3,00	18,00	-11,00	3,83	-2,05		8,00		125,97	5,78
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	<i>64,00</i>	<i>-1,00</i>	<i>13,00</i>	<i>-8,50</i>	<i>1,00</i>	<i>-1,00</i>		<i>2,00</i>	<i>67,50</i>	<i>3,50</i>
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	<i>56,19</i>	<i>-2,00</i>	<i>5,00</i>	<i>-2,50</i>	<i>2,83</i>	<i>-1,05</i>		<i>6,00</i>	<i>58,47</i>	<i>2,28</i>
257	231,84	-1,75	8,00	-10,00	10,63	-2,13		16,00		236,59	4,75
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	<i>99,50</i>	<i>-1,00</i>	<i>5,50</i>	<i>-6,00</i>	<i>2,00</i>		<i>3,00</i>		<i>100,00</i>	<i>0,50</i>
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	<i>132,34</i>	<i>-0,75</i>	<i>2,50</i>	<i>-4,00</i>	<i>8,63</i>	<i>-2,13</i>		<i>13,00</i>	<i>136,59</i>	<i>4,25</i>
258	346,28	-1,00	7,00	-12,00		-0,97		1,00	15,00	339,31	-6,97
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	<i>163,50</i>	<i>5,00</i>	<i>-9,00</i>				<i>1,00</i>	<i>9,00</i>	<i>160,50</i>	<i>-3,00</i>
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	<i>182,78</i>	<i>-1,00</i>	<i>2,00</i>	<i>-3,00</i>		<i>-0,97</i>		<i>6,00</i>	<i>178,81</i>	<i>-3,97</i>
S22	2,50									2,50	
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	<i>2,50</i>								<i>2,50</i>	
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>										
gesamt:	700,81	-5,75	33,00	-33,00	14,46	-5,15		1,00	39,00	704,37	3,56

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					2,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					9,60	Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,60	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	256	Steuerung und Service	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
					6,60	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,60	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
59 A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	3,00	1,00	2,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Kapitelübergreifender Stellentausch mit dem Aufgabenbereich 256
A 15	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	1,00	0,00	1,00						
A 14	Obergewerberätin/ Obergewerberat	4,00	1,00	3,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 278; gem. Drs. 21/9255
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Verlagerung auf Grund Aufgabenveränderungen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Übergreifende Stellenverlagerung wegen Aufgabenverschiebung
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	3,00	0,00	3,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 257; Kapitelübergreifender Stellentausch mit dem Aufgabenbereich 257
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Amtsübergreifende Stellenverlagerung

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	256	Steuerung und Service								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	2,00	1,00	1,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel L17; Aufgabenverlagerung
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	5,00	1,00	4,00			HB+	2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 258; Verlagerung auf Grund Aufgabenveränderungen
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 257; Amtsübergreifende Stellenverlagerung/Stellentausch
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel L17; Übergreifende Stellenverlagerung auf Grund neuer Aufgaben
A 13	Gewerberätin/ Gewerberat	1,00	1,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Behördeninterne Stellenverlagerung, neue Aufgabe "BÜDL-Recht"
A 13	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat	1,00	1,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel L17; Behördeninterne Verlagerung Einführung DIM
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-2,00	2,00			HB-	-2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	12,00	-1,00	13,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 257; Behördeninterne Stellenverlagerung
						1) 1,00 Stellen BesGr. A 12 Freigestelltes Personalratsmitglied				
A 12	Gewerbeamtsträtin/ Gewerbeamtstrat	0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 278; gem. Drs. 21/9255
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 258; Interne Stellenverlagerung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Interne Stellenverlagerung
A 11	Gewerbeamtstrau/ Gewerbeamtstrmann	1,00	0,00	1,00						

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz			Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	256	Steuerung und Service			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	14,50	0,50	14,00			Neu	1,00		gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
							VL-	-0,50		Verlagerung an Kapitel 257; Übergreifende Stellenverlagerung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 258; Stellentausch mit dem Aufgabenbereich 258
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Übergreifende Stellenverlagerung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Interner Stellentausch
							ES-	-1,00		Stellenstreichung
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	1,00	0,00	1,00						
A 10	Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor	2,00	2,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Übergreifende Stellenverlagerung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; tellentausch mit dem Aufgabenbereich 256
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	7,00	-1,00	8,00			VZ-	-1,00		Kw-Vermerkvollzug nach Ausscheiden der Mitarbeiterin
					2)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	1,00	0,00	1,00						
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	1,00	0,00	1,00						
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		67,50	3,50	64,00						

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	256	Steuerung und Service								

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 16	LS Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5
A 15	LS Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 5 LHO
A 12	LS Amtsrätin/ Amtsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 7 LHO
Summe		2,00	-2,00	4,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		1,00	0,00	1,00						
E 14		4,00	1,00	3,00			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 13		4,00	-1,00	5,00			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
E 12		9,10	2,00	7,10			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 258; Interne Stellenverlagerung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Verlagerung auf Grund neuer Aufgaben Social Media bei P
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Behördeninterne Stellenverlagerung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Stellenverlagerung
						3) kw: 0,60 Stellen EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	256	Steuerung und Service	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11		4,00	1,00	3,00			Neu	0,50		Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefina
							Neu	1,00		Stelleneuschaffung für ein freigestelltes Personalratsmitglied (Art. 9, Ziffer 8 Haushaltsbeschluss)
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 257; Interner Stellentausch
							VL-	-0,50		Verlagerung an Kapitel 257; Übergreifende Stellenverlagerung
							VNE			10) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 10		3,00	0,00	3,00			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 9		8,08	0,83	7,25			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Behördeninterne Verlagerung wg. Einführung DIM
							ES-	-0,17		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	256	Steuerung und Service							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 8		16,14	2,79	13,35			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Aufgabenbezogene Verlagerung in das Kapitel 256
							ES-	-0,02		Finanzierung einer tariflichen Hebung
							ES-	-0,19		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
					4) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)					
					5) kw: 0,50 Stellen EntgGr. E 8					
E 6		5,50	-2,99	8,49			Neu	0,33		Veränderung der Aufgaben
							Neu	1,00		gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							ES-	-0,07		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
							ES-	-0,25		Finanzierung einer traiflichen Neubewertung
							VZ-	-1,00		Kw-Vermerkvollzug nach Ausscheiden des Mitarbeiters
							VZ-	-1,00		Kw-Vermerkvollzug nach Ausscheiden der Mitarbeiterin
				6) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 6 zum 01.06.2017 nach Freiwerden der Stelle			
				7) kw: 0,50 Stellen EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle	VÄN		kw: 0,50 EntgGr. E 6 zum 01.01.2022 nach Freiwerden der Stelle			
				8) kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)						
E 5		1,00	0,00	1,00						

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	256	Steuerung und Service	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 4		1,00	0,00	1,00						
E 3		1,65	-1,35	3,00			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							ES-	-0,35		Finanzierung einer Erhöhung eines Stellenumfanges
					9)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
Summe		58,47	2,28	56,19						

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	257	Amt für Gesundheit	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					1,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					1,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	3,00	0,00	3,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Kapitelübergreifender Stellentausch mit dem Aufgabenbereich 256
A 15	Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor	3,00	0,00	3,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	5,00	0,00	5,00						
A 15	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	2,00	0,00	2,00						
A 14	Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat	2,00	0,00	2,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	4,00	0,00	4,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Amtsübergreifende Stellenverlagerung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 256; Kapitelübergreifender Stellentausch mit dem Aufgabenbereich 257
A 14	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	2,00	0,00	2,00						

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	257	Amt für Gesundheit								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	7,00	4,00	3,00			HB+	3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 256; Amtsübergreifende Stellenverlagerung/Stellentausch
A 13	Baurätin/ Baurat	2,00	0,00	2,00			VL-	-1,00		Zuordnung verändertes Aufgabengebiet, Verlagerung an 258
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Übergreifende Stellentausch
A 13	Gewerberätin/ Gewerberat	1,00	1,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Stellenzuordnung durch verändertes Aufgabengebiet
A 13	Medizinalrätin/ Medizinalrat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Veterinärärztin/ Veterinärarzt	1,00	0,00	1,00						
A 13	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat	2,00	0,00	2,00						
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-4,00	4,00			HB-	-3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 258; Übergreifende Stellentausch
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	8,50	1,00	7,50			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 256; Behördeninterne Stellenverlagerung
A 12	Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt	1,00	0,00	1,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	1,00	0,00	1,00						
A 11	Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtmann	1,00	0,00	1,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	13,50	-0,50	14,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Übergreifende Stellenverlagerung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Interner Stellentausch

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	257	Amt für Gesundheit								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann						VL+	0,50		Verlagerung von Kapitel 256; Übergreifende Stellenverlagerung
						6) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 11 nach Beendigung des Projektes „Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes“, spätestens im September 2022	VNE			
A 11	Sozialamtfrau/ Sozialamtmann	3,00	0,00	3,00						
A 10	Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor	2,00	0,00	2,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	15,00	0,00	15,00			Neu	1,00		Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefähig
							VZ-	-1,00		Kw-Vermerkvollzug nach Ausscheiden des Mitarbeiters
						1) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	
A 10	Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	8,00	0,00	8,00		2) ku: 1,00 Stellen BesGr. A 9 nach EntgGr. E 9				
						3) ku: 1,00 Stellen BesGr. A 9 nach EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle				
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	2,00	0,00	2,00						
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	3,00	0,00	3,00						
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		100,00	0,50	99,50						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 15	LS Baudirektorin/ Baudirektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	257	Amt für Gesundheit								

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 12	LS Amtsärztin/ Amtsarzt	2,00	-2,00	4,00			ES-	-2,00		§ 50a (1) Nr. 5 LHO
A 12	LS Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	2,00	0,00	2,00						§ 53(1) Nr. 5
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 1
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	3,00	0,00	3,00						§ 53(1) Nr. 5
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 50a (1) Nr. 7 LHO
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor						Neu	1,00		§ 50a (1) Nr. 6 LHO
							ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 6 LHO
A 9	LS Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	2,00	0,00	2,00						§ 53(1) Nr. 5
A 8	LS Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	2,00	0,00	2,00						§ 53(1) Nr. 7
75 A 8	LS Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	3,00	-1,00	4,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 5 LHO
A 7	LS Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5
A 6	LS Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5
Summe		19,00	-2,00	21,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		13,75	2,00	11,75			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
						5) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 15 nach Beendigung des Projektes „Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes“, spätestens im September 2022	VNE			

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	257	Amt für Gesundheit								

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 14		11,16	-2,66	13,82			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 258; Übergreifende Stellenverlagerung
							ES-	-0,66		Wegfall des Stellengrundes
E 13		16,27	0,25	16,02			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VZ-	-0,75		Vollzug eines kw-Vermerkes nach Ausscheiden des Beschäftigten
						4) Vermerk weggefallen	VW		kw: 0,75 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
E 12		7,00	-1,00	8,00			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Behördeninterne Stellenverlagerung
E 11		13,31	3,31	10,00			Neu	0,81		gem. Drs. 21/1395
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 256; Interner Stellentausch
							VL+	0,50		Verlagerung von Kapitel 256; Übergreifende Stellenverlagerung
E 10		2,00	1,00	1,00			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 9		41,75	2,00	39,75			Neu	3,00		Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefähig

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht	
Aufgabenbereich	257	Amt für Gesundheit		

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9							Neu	1,00		Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Sdrs. 20/10575
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Behördeninterne Verlagerung wg. Einführung DIM
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 258; Übergreifende Stellenverlagerung
E 9		4,00	3,00	1,00			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung bei Nachbesetzung
							HB+	2,00		Tarifliche Neubewertung
E 8		19,10	-1,40	20,50			Neu	0,07		Zusammenlegung von 2 Stellen
							Neu	2,00		Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregister (Grundlage: Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz), Stelle ist einnahmefina
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung bei Nachbesetzung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-2,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	2,00		Tarifliche Neubewertung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Aufgabenbezogene Verlagerung in das Kapitel 256
							ES-	-0,07		Zusammenlegung von 2 Stellen
							ES-	-0,13		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
							ES-	-0,27		Finanzierung einer Erhöhung eines Stellenanteils und der damit verbundenen tariflichen Neuberwertung
E 7		1,00	0,00	1,00						

77

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	257	Amt für Gesundheit	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 6		3,50	0,50	3,00			Neu	0,50		gem. Drs. 21/1395
							HB-	-2,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung nach Aufgabenzuwachs
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 5		3,00	-2,75	5,75			Neu	0,25		Erhöhung Stellenumfang nach Einsparung im gleichen Aufgabenbereich
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung nach Aufgabenzuwachs
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							ES-	-1,00		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
E 3		0,75	0,00	0,75						
Summe		136,59	4,25	132,34						

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	258	Amt für Verbraucherschutz	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					1,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					2,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
B 3	Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	2,00	0,00	2,00						
A 16	Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor	3,00	0,00	3,00						
A 16	Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Gewerbedirektorin/ Gewerbedirektor	6,00	0,00	6,00						
A 15	Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor	3,00	0,00	3,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	4,00	0,00	4,00						
A 15	Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor	6,00	0,00	6,00						
A 15	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor	2,00	0,00	2,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	4,00	0,00	4,00						
A 14	Obergewerberätin/ Obergewerberat	6,00	-2,00	8,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Verlagerung auf Grund Aufgabenveränderungen
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Übergreifende Stellenverlagerung wegen Aufgabenverschiebung

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	258	Amt für Verbraucherschutz			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat	3,00	0,00	3,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	3,00	0,00	3,00			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 HHB
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel L13; gem. Staatsrätebeschluss 20.03.2017, TOP 6, Projekt Herakles/SNH
A 14	Oberveterinärärztin/ Oberveterinärarzt	7,00	0,00	7,00						
A 14	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	3,00	0,00	3,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	10,00	10,00	0,00			HB+	9,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 256; Verlagerung auf Grund Aufgabenveränderungen
A 13	Baurätin/ Baurat	3,00	0,00	3,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 257; Übergreifende Stellentausch
							VL+	1,00		Zuordnung verändertes Aufgabengebiet, Verlagerung von 257
A 13	Gewerberätin/ Gewerberat	4,00	-2,00	6,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Behördeninterne Stellenverlagerung, neue Aufgabe "BÜDL-Recht"
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 257; Stellenzuordnung durch verändertes Aufgabengebiet
A 13	Medizinalrätin/ Medizinalrat	2,00	0,00	2,00						
A 13	Veterinärärztin/ Veterinärarzt	2,00	0,00	2,00						
A 13	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-8,00	8,00			HB-	-9,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Übergreifende Stellentausch

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	258	Amt für Verbraucherschutz			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	4,00	0,00	4,00						
A 12	Gewerbeamtärztin/ Gewerbeamtarzt	13,00	0,00	13,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Interne Stellenverlagerung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 256; Interne Stellenverlagerung
A 12	Sozialamtärztin/ Sozialamtarzt	1,00	0,00	1,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	1,00	0,00	1,00						
A 11	Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtmann	18,00	0,00	18,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	8,00	1,00	7,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 256; Stellentausch mit dem Aufgabenbereich 258
A 10	Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor	18,00	-2,00	20,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Übergreifende Stellenverlagerung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; tellentausch mit dem Aufgabenbereich 256
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	4,00	0,00	4,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	5,00	0,00	5,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	4,00	0,00	4,00						
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	5,50	0,00	5,50	1)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 8 nach Freiwerden der Stelle				
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		160,50	-3,00	163,50						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15 ü		1,00	0,00	1,00	2)	Vermerk weggefallen	VW			ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaber/ Stelleninhabers
E 15		8,75	1,00	7,75			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	258	Amt für Verbraucherschutz								

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 14		21,06	0,00	21,06			UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 HHB
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 257; Übergreifende Stellenverlagerung
E 13		7,50	-1,00	8,50			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
E 12		28,00	-1,00	29,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Verlagerung auf Grund neuer Aufgaben Social Media bei P
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Stellenverlagerung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 256; Interne Stellenverlagerung
E 11		7,00	0,00	7,00						
E 10		3,00	0,00	3,00						
E 9		18,94	1,00	17,94			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung, Fallgruppenwechsel
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 257; Übergreifende Stellenverlagerung
E 9		5,00	1,00	4,00			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung, Fallgruppenwechsel
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 8		30,37	-2,38	32,75			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							ES-	-0,38		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
E 6		12,69	0,00	12,69			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 5		34,50	-2,59	37,09			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							ES-	-0,59		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
							VZ-	-1,00		Vollzug eines kw-Vermerkes

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	258	Amt für Verbraucherschutz	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 5					3)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
					4)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 5	VÄN		kw: 2,00 EntgGr. E 5	
E 3		1,00	0,00	1,00						
Summe		178,81	-3,97	182,78						

Einzelplan	5	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	S22	Stellenpool	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
						Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 10	Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	0,50	0,00	0,50						
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		2,50	0,00	2,50						

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

**des Landesbetriebes Institut für Hygiene und Umwelt
(§ 106 Abs.1 LHO)**

Wirtschaftsplans des Instituts für Hygiene und Umwelt

Anlage 2.1

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd Euro							
1	Umsatzerlöse	26.272	27.163	30.845	27.310	29.420	29.145	29.145	29.145
a)	Entgelte der FHH	21.541	23.053	25.704	23.140	24.295	24.175	24.175	24.175
	Zielvereinbarung BGV	14.523	16.517	17.884	16.404	17.404	17.404	17.404	17.404
	Zielvereinbarung BUE	6.958	6.376	7.620	6.376	6.376	6.376	6.376	6.376
	SK (über BGV)		100	140	300	455	330	330	330
	Vertrag BWVI	60	60	60	60	60	65	65	65
b)	Privatrechtliche Entgelte und Kostenerstattungen (Summe)	2.550	1.730	2.954	1.750	3.155	2.960	2.960	2.960
c)	Öffentlich-rechtliche Entgelte (Verwaltungsgebühren)	2.181	2.380	2.186	2.420	1.970	2.010	2.010	2.010
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.425	2.400	2.740	2.540	3.085	2.595	2.595	2.595
3	BETRIEBLICHE ERTRÄGE - Summe	28.697	29.563	33.585	29.850	32.505	31.740	31.740	31.740
4	Materialaufwand:	4.607	4.495	5.119	4.525	5.630	5.140	5.140	5.140
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.371	3.500	3.500	3.530	3.685	3.685	3.685	3.685
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.236	995	1.619	995	1.945	1.455	1.455	1.455
5	Personalaufwand:	16.624	17.240	17.751	16.800	18.760	19.030	19.030	19.030
a)	Entgelte und Bezüge	13.681	13.260	13.921	13.020	14.790	15.000	15.000	15.000
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.943	3.980	3.830	3.780	3.970	4.030	4.030	4.030
6	Abschreibungen	1.899	1.870	2.114	1.870	2.100	2.100	2.100	2.100
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.899	1.870	2.114	1.870	2.100	2.100	2.100	2.100
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Landesbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten								
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.363	7.062	8.242	7.427	8.110	7.990	7.990	7.990
a)	Miete, Bewirtschaftung, Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken	3.664	3.650	3.740	3.700	4.300	4.300	4.300	4.300
b)	Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb	738	1.150	763	1.265	885	885	885	885
c)	Personalbedingte Aufwendungen	615	250	693	250	435	435	435	435
d)	Übrige sonstige Aufwendungen	346	2.012	3.046	2.212	2.490	2.370	2.370	2.370

	Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Postenbezeichnung	Tsd Euro							
8	BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN - Summe	28.493	30.667	33.226	30.622	34.600	34.260	34.260	34.260
9	BETRIEBSERGEBNIS	203	-1.105	359	-771	-2.095	-2.520	-2.520	-2.520
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0	0	0
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	8	4	7	0	0	0	0
12	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	197	-1.113	355	-778	-2.095	-2.520	-2.520	-2.520
13	Außerordentliche Erträge								
14	Außerordentliche Aufwendungen								
15	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen und Erträge aus der Bildung von latenten Steuern								
17	Sonstige Steuern	5	6	5	6	5	5	5	5
18	Erträge aus Verlustübernahmen durch den Kernhaushalt								
19	Aufwendungen aus Ablieferungen an den Kernhaushalt								
20	JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	192	-1.119	350	-784	-2.100	-2.525	-2.525	-2.525
21	Einstellungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen								
22	Bilanzgewinn oder Bilanzverlust								

Wirtschaftsplan des Instituts für Hygiene und Umwelt

Anlage 2.1

	Kapitalflussplan (aggregiert)	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Postenbezeichnung	Tsd. EUR						
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	192	350	-770	-2.100	-2.525	-2.525	-2.525
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	1.899	2.114	1.870	2.100	2.100	2.100	2.100
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-1.682	-2.002	-1.850	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
4	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	40	-33	0	0	0	0	0
5	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	-63	158	-53	0	0	0	0
6	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	423	-2.275	0	0	0	0	0
7	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-1.388	1.243	0	0	0	0	0
8	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-59	0	0	0	0	0	0
9	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 8)	-638	-445	-803	-2.100	-2.525	-2.525	-2.525
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	24	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.834	-2.640	-1.962	-2.007	-2.007	-2.007	-2.007
	davon							
	- IMIS-Radioaktivität		-14	-80	-125	-125	-125	-125
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0		0	0	0	0	0
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-141	-174	-350	-430	-330	-300	-300
	davon							
	- Verbesserung der IT-Sicherheit			-200				
	- Umsetzung Konzept HU-Insel				-200	-200		
	- Ersatz LIMS Umweltuntersuchungen				-170			
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0	0
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus sonstigen Desinvestitionen (+)	0	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für sonstige Investitionen (-)	0	0	0	0	0	0	0
18	Investiv verwendete Zuführungen der FHH	2.778	2.793	2.182	2.312	2.212	2.182	2.182

Wirtschaftsplan des Instituts für Hygiene und Umwelt

Anlage 2.1

	Kapitalflussplan (aggregiert)	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Postenbezeichnung	Tsd. EUR						
19	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter	56	70	80	125	125	125	125
20	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10 bis 19)	859	73	-50	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen (+)	0	0	0	0	0	0	0
22	Auszahlungen aus gegebenen Darlehen (-)	0	0	0	0	0	0	0
23	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21 bis 22)	0	0	0	0	0	0	0
24	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	221	-372	-853	-2.100	-2.525	-2.525	-2.525
25	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)	0	0	0	0	0	0	0
26	Ablieferungen an die FHH, z. B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)	-695	0	0	0	0	0	0
	<i>davon enthaltene Ablieferung an die FHH</i>							
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten (+)	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten (-)	0	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen (+) und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten (+)	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen (-) und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten (-)	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo Liquiditätshilfen und Kassenverstärkungskredite (Summe 29. und 30.)	0	0	0	0	0	0	0
32	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25 bis 30)	-695	0	0	0	0	0	0
33	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-474	-372	-853	-2.100	-2.525	-2.525	-2.525

BEGRÜNDUNG

Das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) wurde im Jahr 1892 gegründet und hat seitdem durch Ein- und Ausgliederungen von Aufgaben oder Organisationseinheiten verschiedene Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozesse durchlaufen, wie folgende Beispiele aus den letzten beiden Jahrzehnten zeigen:

- Von 1997 bis 2015 eigenständige Betriebsform des Instituts als sog. netto-veranschlagte Einrichtung nach § 15 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung in der bis 2014 geltenden Fassung.
- Zusammenlegung des Fachamtes Umweltuntersuchungen (Drs. 17/1527) der damaligen Behörde für Umwelt und Gesundheit zum 1. Januar 2003 mit dem Hygieneinstitut und Umbenennung zum Institut für Hygiene und Umwelt.
- Eingliederung des Hamburg Port Health Centers (HPHC) mit Wirkung zum 01.03.2013.

Das HU wird seit 2015 als Landesbetrieb geführt und ist Bestandteil der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). Die Aufgaben des HU basieren auf den früheren Aufgaben der hier zusammengeführten Organisationseinheiten; dementsprechend sind die BGV und die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) die Hauptauftraggeber des HU. Das Institut nimmt öffentliche Aufgaben – teilweise auch hoheitlicher Art - u.a. in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Zoonosen, Hygiene und Infektionsmedizin sowie Umweltuntersuchungen wahr. Ergänzt werden die Aufgaben durch wissenschaftlich geprägte Dienstleistungsangebote auch für Dritte. Ein wesentlicher Anteil der Arbeiten des Instituts betrifft den Laborbetrieb, den das HU insbesondere für Aufträge öffentlicher Auftraggeber betreibt.

Auf Grund einer Anpassung der Landeshaushaltsordnung in 2014 war es notwendig, die Betriebsform des Instituts neu festzulegen. Die umfassende Prüfung der BGV hat dabei vor allem die Alternativen „Landesbetrieb“ oder „Amt der BGV“ unter den Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit, Potential in Organisation und Steuerung sowie Marktchancen betrachtet. Sie führte zu dem Ergebnis, das HU in einen Landesbetrieb als Teil der Dienststelle BGV zu überführen.

Wesentliche Entscheidungsgrundlage der gewählten Organisationsform ist die Einschätzung, dass das HU als Landesbetrieb bestehende und neue Potentiale besser ausschöpfen bzw. entwickeln kann. Dabei soll u.a. das Dienstleistungsangebot des HU dazu genutzt werden, Aufgaben der FHH, die in das Spektrum des HU fallen, zu konzentrieren und damit entsprechende Synergien für das HU und letztendlich für die FHH zu erschließen, was sich bereits in der Vergangenheit, z.B. durch die Eingliederung des HPHC, als gewinnbringend dargestellt hat. Darüber hinaus können in einem Landesbetrieb etwaige Leistungskapazitäten durch ergänzende privaterwerbswirtschaftliche Geschäfte besser ausgelastet bzw. erweitert werden. Zudem kann eine stärkere Kundenorientierung in Hinblick auf Bürger und Unternehmen erfolgen.

Die gewählte Organisationsform des Landesbetriebs wurde von der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik, die vom 04.06.2016 bis zum 21.12.2017 tätig war, nochmals auf den Prüfstand gestellt und bestätigt. Das Institut wurde aufgefordert, die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zum Ausbau der Marktchancen (FHH-intern und extern) fortzusetzen sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Dritten verstärkt zu nutzen. Zur besseren Einbeziehung der BUE als eine der Hauptauftraggeberinnen des HU wurde im Dezember 2017 ein Wirtschaftsausschuss unter Beteiligung auch des Ressourcenmanagements der BUE eingerichtet, der bei der Umsetzung der genannten Schritte beratend mitwirkt. Die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen soll Ende 2021, also rechtzeitig vor der Aufstellung des Doppelhaushalts und Wirtschaftsplans 2023/2024, überprüft werden.

Als eigenständiger wissenschaftlich orientierter Dienstleister sieht sich das HU zusammen mit den in der BGV und BUE verantwortlichen Fachaufsichten in den Ämtern Gesundheit, Verbraucherschutz, Umweltschutz und Immissionsschutz und Betriebe verantwortlich für seine Kernaufgaben im Rahmen der ministeriell bzw. durch operativ verantwortliche Durchführungsebenen verantworteten Gesamtprozesse. Dementsprechend hat sich das HU gegenüber den Fachaufsichten durch Zielvereinbarungen verpflichtet. Überdies ist im Amt für Zentrale Dienste der BGV eine wirtschaftliche Gesamtsteuerung etabliert worden.

Das HU gewährleistet im Rahmen seiner betrieblichen Steuerung unter dem Leitmotiv einer durchgängigen Output- und Produktorientierung die notwendige Effizienz und Effektivität sowie größtmögliche Transparenz zu seinen Leistungen und den entstehenden Kosten. Es beteiligt sich an den allgemeinen Konsolidierungsvorgaben des Senats zur Erreichung der in der hamburgischen Verfassung verankerten Schuldenbremse.

Folglich sind im Zielbild des HU folgende strategischen Ziele festgehalten:

- Das Institut in Hamburg als breit aufgestelltes, fachlich unabhängiges, wissenschaftlich orientiertes Dienstleistungszentrum in den Bereichen Gesundheit, Verbraucherschutz und Umwelt erhalten und kontinuierlich fortentwickeln.
- Die Mitarbeiterkompetenz sichern und fortentwickeln, die Reputation des Instituts erhalten und fortentwickeln sowie die Informations- und Kommunikationswege nach innen und außen fortentwickeln.
- Das Institut als einen sich wirtschaftlich selbst tragenden Landesbetrieb aufstellen, der seine Geschäftstätigkeit aus seinen Umsatzerlösen finanziert.
- Effizienz der Prozesse aufrechterhalten und weiter ausbauen sowie
- die operative Handlungsfähigkeit des Instituts kontinuierlich verbessern.

Das Institut erarbeitet derzeit ein Unternehmenskonzept, das in 2018 dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. In dem Unternehmenskonzept wird dargestellt, wie aus Sicht

- der Auftraggeberperspektive,
- der Lern- und Entwicklungsperspektive,
- der Finanzperspektive sowie
- der internen Geschäftsprozesse

die strategischen Ziele des HU verfolgt und umgesetzt werden. Dabei sind für das HU als Landesbetrieb die maßgeblichen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung in Verbindung mit einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung in Einklang zu bringen.

ERLÄUTERUNGEN zum Gewinn- und Verlustplan sowie Kapitalflussplan

Veranschlagt sind alle den Geschäftsjahren 2019/2020 voraussichtlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen inklusive Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit des Instituts. Die Planung ist für das in den Kennzahlen ausgewiesene Leistungsvolumen ausgelegt.

Gewinn- und Verlustplan (GuV)

Die im Gewinn- und Verlustplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen werden jeweils zusammenfassend erläutert.

Zu 1 Umsatzerlöse

Die Entgelte der FHH betragen 2017 rund 83% der Umsatzerlöse. Sie stellen – entsprechend dem historisch gewachsenen Aufgabenzuschnitt des HU – hauptsächlich das Entgelt für Leistungen, die auf Zielvereinbarungen mit der BGV und der BUE im Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz (Einzelpläne 5 und 6.2) basieren, dar.

In den Entgelten der BGV sind auch die Mittel für Versorgungs- und Nebenleistungen (VNL), den regelhaften IT-Betriebsaufwand und das ZAF sowie Verstärkungsmittel für Tarifsteigerungen für das gesamte Institut (d.h. auch für den Bereich Umweltuntersuchungen) enthalten, die sich wie folgt entwickeln:

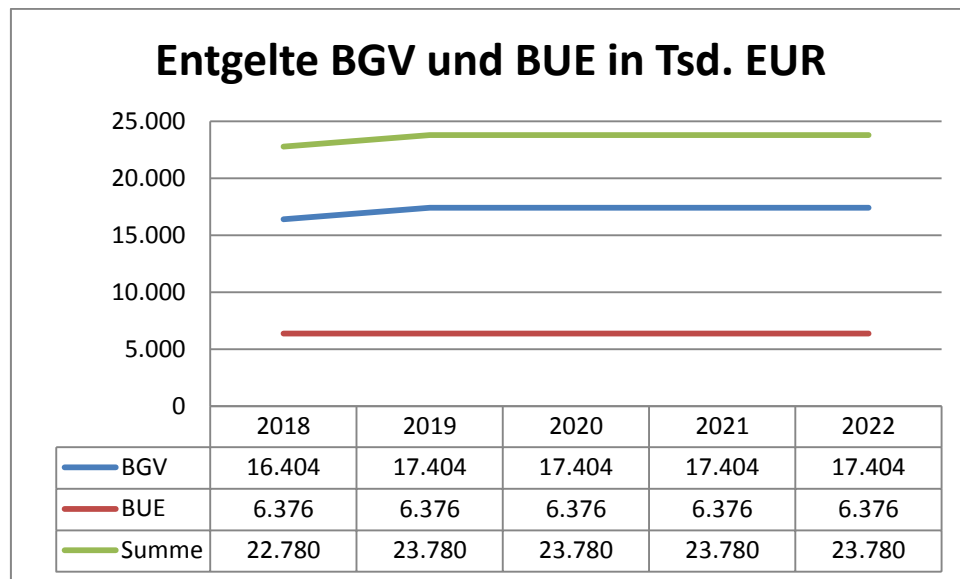
	2017	2018	2019	2020	2021
VNL	1.777	1.764	1.911	1.917	1.917
IT-Betriebsmittel	653	653	661	661	661
ZAF	10	10	11	11	11
Tarifverstärkungen 2015	214	214	214	214	214
Tarifverstärkungen 2017	200	200	285	369	369
Tarifverstärkung 2019			225	225	225
Summe	2.854	2.841	3.307	3.397	3.397

In den Entgelten der BGV sind rd. 1 Mio. Euro enthalten, die auf erhöhte Zuschlagswerte für Beihilfe und Pensionsrückstellungen zurückzuführen sind (s. oben VNL). Dem Erlös stehen in gleicher Höhe Aufwendungen für Altersversorgung gegenüber (s. Position 5b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung).

In den Einzelplänen der BGV und BUE werden seit 2017 nur noch konsumtive Zuführungen für das HU ausgewiesen. Einen Teil dieser Entgelte verwendet das HU investiv bspw. für den Ersatz von Laborgeräten etc. Hintergrund ist eine Änderung der Bilanzierung aufgrund der Verwaltungsvorschriften Bilanzierung in den Einzelplänen der BGV (s. Ergebnisplan der Produktgruppe 256.02 Institut für Hygiene und Umwelt) und der BUE. Korrespondierend ergibt sich seit 2017 eine Veränderung auf der Aufwandsseite unter Position 7d „Übrige sonstige Aufwendungen“ (s. dortige Erläuterungen).

In Folge dieser Verwaltungsvorschriften zur Bilanzierung werden seit 2017 auch die Mittel aus dem IT-Globalfonds in den übrigen sonstigen Aufwendungen aufgeführt. Diese Mittel dienen vor allem der Verbesserung der IT-Sicherheit und der Erweiterung der Labordatensoftware im Bereich Umweltuntersuchungen. Der IT-Globalfonds wird seit 2018 durch die Senatskanzlei verwaltet.

Die BGV erhöht in den Ansätzen ab 2019 ihre Entgelte um 1.000 Tsd. Euro. Die BUE hat die Finanzplanraten der Entgelte um 618 Tsd. Euro ab 2019 aufgestockt und hält somit ihre Entgelte stabil.



Die privatrechtlichen Entgelte und Kostenerstattungen betragen 2017 rund 10% der Umsatzerlöse und bestehen überwiegend aus Erträgen von Drittgeschäften des Bereichs Gesundheit mit Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen sowie projektbezogenen Erlösen aus dem Umweltbereich.

Öffentlich-rechtliche Entgelte machten 2017 rund 7% der Umsatzerlöse aus. Es sind Erträge aus Gebühren nach der Gebührenordnung (GebOöG) für das öffentliche Gesundheitswesen, der Gebührenordnung der Ärzte und der Umweltgebührenordnung.

In die privat-rechtlichen Entgelte fließen geplante Erlöse aus der Einwerbung von Projekten ein. Potential für Mehrerlöse wird insbesondere im Bereich der Ausbildung von Hygienefachkräften veranschlagt.

Um bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten den gesunkenen Erlösen aus Gebühreneinnahmen entgegenzuwirken, plant das HU, in Zusammenarbeit mit der BGV die Anlage zur GebOöG vollständig zu überarbeiten. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sieht das HU das Potential, die Erlöse zu erhöhen. Keinen Einfluss hat das HU hingegen auf die Gestaltung der Gebühren, die auf der Grundlage von Bundes- oder EU-Normen festgesetzt werden. So werden bspw. 30% der Gebühren auf Grundlage der Gebührenordnung der Ärzte erhoben, die bundesweit einheitlich angepasst wird.

Durch die jährliche Absenkung der Personalkostenerstattungen des Personalamtes für die Übernahme von LBK-Rückkehrerinnen und Rückkehrern fallen die Ansätze ab 2019 geringer aus als für die Vorjahreswerte; ab 2020 werden keine Erstattungen mehr eingeplant.

Projektbezogene Erlöse dienen überwiegend zur Finanzierung von zusätzlichen Aufwendungen (bspw. für Personal und Materialkosten).

Zu 2 Sonstige betriebliche Erträge

In der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die für investive Zuschüsse gebildet werden, und konsumtive Zuschüsse der Senatskanzlei für IT-Vorhaben sowie sonstige Zuschüsse zur Geschäftstätigkeit (z. B. des Bundes) enthalten.

Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen auf der Aufwandsseite die jährlichen Abschreibungen für Sachanlagen gegenüber, die aus den konsumtiven Zuschüssen der BGV und der BUE finanziert werden und der Erhaltung der Geräte dienen.

Geplant ist, die Investitionszuschüsse in voller Höhe in Sachanlagen zu investieren. In der Planung der GuV entsprechen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten deshalb der Höhe der Abschreibungen für Investitionen verteilt auf die Nutzungsdauer in Jahren. Dabei fallen folgende Beträge an:

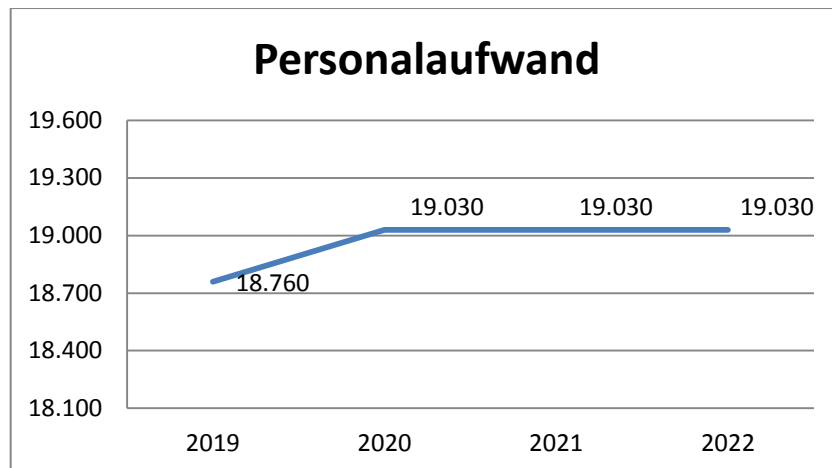
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2019	2020
	in Tsd. EUR	
Gesundheits- und Verbraucherschutz	1.100	1.100
Umweltschutz	1.000	1.000

Zu 4 Materialaufwand

Der Materialaufwand wurde bedarfsgerecht veranschlagt. Durch Neuabschlüsse von Lieferantenverträgen können größere Preissteigerungen teilweise vermieden werden. Die Analyseverfahren des HU müssen auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten werden. Dies geht mit einer weiteren Instrumentalisierung der Untersuchungsspektren einher, welche zwar einerseits prinzipiell qualitativ und quantitativ die Analytik verbessern, aber auch den Materialaufwand für z.B. spezielle Reagenzien, insgesamt nicht entlasten. Bei diesem Prozess hat das HU Optimierungspotenziale stetig im Fokus. Letztendlich zeigen die bereits in 2017 feststellbaren Preissteigerungen der Lieferanten und die notwendige technologische Weiterentwicklung, dass in den Folgejahren mit einem stetigen Anstieg der Aufwände für Material und Verbrauchsstoffe zu rechnen ist. Besonders ansatzerhöhend wirken sich hier Preis- bzw. Gebührenerhöhungen für bezogene Leistungen aus, bei denen Kontrahierungszwang mit den Anbietern besteht bzw. nur ein Alleinanbieter die Leistung anbietet. Ansatz erhöhend, aber ergebnisneutral, ist der veranschlagte Aufwand für IT-Vorhaben.

Zu 5 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist in 2017 gegenüber 2016 um rd. 1.130 Tsd. Euro auf rd. 17.750 Tsd. Euro gestiegen. Dies beruht insbesondere auf dem Anstieg der Aufwendungen für Versorgungs- und Nebenleistungen für die aktiv Beschäftigten. Aufgrund einer geänderten Veranschlagung erhöhten sich diese um rd. 750 Tsd. Euro. Dieser Mehraufwand ist ergebnisneutral, da er durch die Steigerung der Entgelte der FHH gegenfinanziert wird (s. auch Erläuterungen zu Position 1 „Umsatzerlöse“). Die restlichen rd. 380 Tsd. Euro resultieren aus Tarifsteigerungen und aus Nachbesetzungen von Vakanzten, deren Summe teilweise durch aufgabenkritische Maßnahmen eingedämmt werden konnten.



In 2018 rechnet das HU mit einem Personalaufwand von rd. 17.950 Tsd. Euro zuzüglich eingeworbener Projekte bei der BUE in Höhe von rd. 550 Tsd. Euro. Die Steigerung um rd. 200 Tsd. Euro (1,1 %) gegenüber dem Ist 2017 ist durch Tarifsteigerung begründet.

In den Planjahren 2019/2020 steigt der in Anlehnung an das Haushaltsaufstellungsroundschreiben der Finanzbehörde ermittelte Personalaufwand in 2019 um 260 Tsd. Euro (1,5 %) auf 18.210 Tsd. Euro (Personalaufwand + Projekt = 18.760 Tsd. Euro). In 2020 um weitere 270 Tsd. Euro (1,5 %) auf 18.480 Tsd. Euro (Personalaufwand + Projekt = 19.030 Tsd. Euro). Die geplanten Mehraufwände beruhen ebenfalls auf Tarifsteigerungen, wobei Einsparungen aus aufgabenkritischen Maßnahmen mit berücksichtigt wurden.

Die Personalaufwendungen hängen u.a. eng mit den zu erbringenden Leistungen der mit den Fachämtern Gesundheit, Verbraucherschutz, Umwelt sowie Immissionsschutz und Betriebe zu vereinbarenden Ziel- und Leistungsvereinbarung zusammen. Es ist zu berücksichtigen, dass das HU an den Zielvorgaben des Senats jährlich Vollzeitkräfte einzusparen, in Höhe von drei Vollzeitkräften pro Jahr, teilnimmt.

Zu 6 Abschreibungen

Veranschlagt sind die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergebenden Abschreibungen für Sachanlagen. Die Investitionen in den Bereichen Gesundheits-, Verbraucher- sowie Umweltschutz dienen der Erhaltung und Entwicklung des Gerätebestands und werden zu folgenden Anteilen verteilt auf die Nutzungsdauer in Jahren getätigt:

Aufwendungen für Abschreibungen	2019	2020
	in Tsd. EUR	
Gesundheits- und Verbraucherschutz	1.100	1.100
Umweltschutz	1.000	1.000

Die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten (s. oben Position 2 „Sonstige betriebliche Erträge“) stimmen mit der Höhe der Abschreibungen überein.

Zu 7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen veranschlagt für

- a) Miete, Bewirtschaftung, Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken,
- b) Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb (z.B. Büro-, Geschäftsbedarf, IT-Dienstleistungen, Kraftfahrzeugkosten),
- c) Personalbedingte Aufwendungen (z.B. Aus-, Fort- u. Weiterbildung, betriebs- u. amtsärztliche Untersuchungen, Leiharbeit),
- d) Übrige sonstige Aufwendungen.

Durch Anpassung an den Mietindex und zunehmend steigenden Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltungen ist bei der Position 7a Miete, Bewirtschaftung, Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken mit einem Anstieg ab 2019 zu rechnen.

Durch Umsetzung von Optimierungspotentialen kann mit konstanten Aufwendungen in der Position 7b Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb geplant werden.

Die Position 7c Personalbedingte Aufwendungen beinhaltet projektbezogene Aufwendungen für abgeordnetes Personal aus anderen Behörden und Landesbetrieben. Zu einer Entlastung führt ab 2019 die Beendigung von Personalentleihungen in 2018 und Übernahme in feste Arbeitsverhältnisse, welche den Personalaufwand erhöhen.

Die Position 7d enthält seit 2017 den Aufwand für die Zuführung zu den Sonderposten. Hier wird der jährliche Anteil der Entgelte der BGV und BUE gebucht, der im HU für Sachinvestitionen jährlich anfällt (s. Position 18 in der Kapitalflussrechnung). Es ist die Gegenposition der aus konsumtiven Entgelten der BGV und BUE geplanten Investitionen.

Zu 20 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis 2017 weist im Gegensatz zum Planansatz ein positives Ergebnis aus. Dies resultiert zum einen aus Sonderzahlungen der BGV in Höhe von 1.300 Tsd. Euro und der BUE in Höhe von 550 Tsd. Euro, zum anderen aus den erheblichen Anstrengungen des HU Aufwandspositionen zu reduzieren und Erlöse durch Vertragsverhandlungen bei Neu- und Bestandsverträgen zu erhöhen.

Die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik hat das HU im April 2017 aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zum Ausbau der Marktchancen (FHH-intern und extern) fortzusetzen sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Dritten verstärkt zu nutzen. Das geplante Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.100 Tsd. Euro (2019) und 2.525 Tsd. Euro (2020) ergibt sich aus der Einschätzung der Marktsituation und der voraussichtlich erreichbaren Ergebnisverbesserungen für das Institut. Die BGV und die BUE haben als Hauptauftraggeberinnen zugesagt, wie bisher im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben und ihrer haushaltspolitischen Handlungsmöglichkeiten eine kostendeckende Ausfinanzierung der jeweils von ihnen beauftragten Leistungen des HU anzustreben.

Kapitalflussplan

Erläutert werden die Daten des Kapitalflussplans.

Kapitalfluss I

Der Kapitalfluss I wird aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet, indem nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen herausgerechnet werden.

Kapitalfluss II

Der Kapitalfluss II berücksichtigt die Investitionstätigkeit. Ein Großteil der Investitionen sind Ersatzinvestitionen zur Aufrechterhaltung sowie zur Weiterentwicklung der betrieblichen Leistungsfähigkeit. Die Investitionsquote des Jahres 2017 beträgt 26% (Investitionsquote = Investitionen / Anlagevermögen).

Für die Jahre 2019 und 2020 sind größere IT-Vorhaben im Umweltbereich und der IT-Sicherheit mit einem Gesamtvolumen von 1.450 Tsd. EUR geplant.

Das Institut setzt einen Teil der Leistungsentgelte der BGV und der BUE für Investitionen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Geräte ein:

Gesundheit- und Verbraucherbereich	964 Tsd. EUR
Umweltbereich	918 Tsd. EUR

Damit werden die Raten aus 2017/2018 für die Planjahre 2019/2020 fortgeschrieben.

Die bei der Senatskanzlei angemeldeten IT-Vorhaben des HU werden aus dem IT-Globalfonds finanziert (1.077 Tsd. EUR in 2019 und 616 Tsd. EUR in 2020).

Kapitalfluss III

Im Kapitalfluss III wird die Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2019/2020 werden keine Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit eingeplant. In diesen Geschäftsjahren ist stetig zu beobachten, ob der von der Kasse.Hamburg eingeräumte Kreditrahmen des Betriebsmittelkontos in Höhe von 3 Mio. EUR ausreicht, da die Geschäftstätigkeit aufgrund unterjähriger Bedarfsschwankungen ggf. zeitweise höhere Bedarfe generiert.

Kennzahlenübersicht¹

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Prognose 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Laborleistungen									
1.1. Im Rahmen Entgelte der FHH									
Anzahl Proben									
- für BGV	40.984	43.819	32.700	55.770	54.400	54.400	54.400	54.400	54.400
- für BUE	6.288	6.252	9.600	6.750	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
Anzahl Proben	47.272	50.071	42.300	62.520	60.650	60.650	60.650	60.650	60.650
Anzahl Untersuchungsparameter									
- für BGV	369.000	341.314	308.000	371.300	352.200	352.200	352.200	352.200	352.200
- für BUE	302.867	331.614	307.200	300.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
Anzahl Untersuchungsparameter	671.867	672.928	615.200	671.300	662.200	662.200	662.200	662.200	662.200
1.2. Im Rahmen Privatrechtlicher Entgelte									
Anzahl Proben	146.066	136.925	117.030	107.230	102.240	102.040	102.040	102.040	102.040
Anzahl Untersuchungsparameter	324.230	315.094	504.500	266.500	256.100	251.100	251.100	251.100	251.100
1.3. Im Rahmen öffentlich-rechtlicher Entgelte									
Anzahl Proben									
- für BGV	4.863	7.089	5.700	5.600	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
- für BUE	339	150	130	130	130	130	130	130	130
- für andere	1.955	1.719	1.820	8.320	8.320	8.320	8.320	8.320	8.320
Anzahl Proben	7.157	8.958	7.650	14.050	14.250	14.250	14.250	14.250	14.250
Anzahl Untersuchungsparameter									
- für BGV	35.321	66.909	33.800	31.000	32.100	32.100	32.100	32.100	32.100
- für BUE	5.350	1.000	840	840	740	740	740	740	740
- für andere	9.662	9.549	13.890	23.390	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400
Anzahl Untersuchungsparameter	50.333	77.458	48.530	55.230	56.240	56.240	56.240	56.240	56.240
2. Gesamtzahl der Leistungen aus Proben									
- für die BGV	45.847	50.908	38.400	61.370	60.200	60.200	60.200	60.200	60.200
- für die BUE	6.627	6.402	9.730	6.880	6.380	6.380	6.380	6.380	6.380
- für andere	148.021	138.644	118.850	115.550	110.560	110.360	110.360	110.360	110.360
3. Sonstige zählbare Leistungen (Auszug)									
Anzahl*									
- für BGV	29.939	28.672	33.300						
- für BUE	87	85	80						
- für andere	23.804	25.320	29.000						
Anzahl**									
- für BGV									
Tierkörpersammlung (eingesammelte Tiere)				400	570	570	570	570	570
Kontrollmaßnahmen bei Begasungen				2.900	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Exportzertifikate				3.800	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Schädlingsbekämpfung – Kleinungeziefer / Nager				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Hafenärztlicher Dienst – Hygiene- und Gesundheitskontrollen auf Schiffen und Flugzeugen				2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
- für BUE									
Messstationen im Wassergütemessnetz (WGMN)				10	10	10	10	10	10
Messstationen im Luftmessnetz (HALM)				12	12	12	12	12	12
- für andere									
Organisation von bundesweiten Ringversuchen				4	4	4	4	4	4
Messstationen der Luftqualität				3	3	3	3	3	3
Reisemedizinische Impfungen und Impfberatungen				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

*Zählweise gemäß WP 2017/2018

**Zählweise neu ab 2019

¹ Das HU hat die Kennzahlen überarbeitet. Im Mittelpunkt stehen Leistungskennzahlen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben.

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung zu Gunsten der Wertigkeit
HB-	Hebung zu Lasten der Wertigkeit
SE+	Senkung zu Gunsten der Wertigkeit
SE-	Senkung zu Lasten der Wertigkeit
VL+	Verlagerung zu Gunsten
VL-	Verlagerung zu Lasten
UW+	Umwandlung zu Gunsten der Wertigkeit
UW-	Umwandlung zu Lasten der Wertigkeit
AÄ+	Amtsbezeichnungsänderung zu Gunsten der Wertigkeit
AÄ-	Amtsbezeichnungsänderung zu Lasten der Wertigkeit
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
L17 HU	2019/2020	45,00		282,49	7,00	327,49
	2017/2018	48,00		279,86	19,00	327,86
gesamt:	2019/2020	45,00	0,00	282,49	7,00	327,49
	2017/2018	48,00	0,00	279,86	19,00	327,86

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Um- wandlung	Hebung	Senkung		
			Zugang	Abgang							
L17 HU	327,86	-2,00		-3,00	7,00	-2,37	0,50	24,30		327,49	-0,37
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	48,00			-3,00				1,00		45,00	-3,00
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	279,86	-2,00			7,00	-2,37	0,50	23,30		282,49	2,63
gesamt:	327,86	-2,00	0,00	-3,00	7,00	-2,37	0,50	24,30		327,49	-0,37

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					1,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					5,00	Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Ausgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor	2,00	0,00	2,00						
A 15	Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor	7,00	0,00	7,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberveterinärärztin/ Oberveterinärarzt	3,00	0,00	3,00						
A 14	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	14,00	-1,00	15,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Aufgabenverlagerung
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat						HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Übergreifende Stellenverlagerung auf Grund neuer Aufgaben
A 13	Baurätin/ Baurat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Medizinalrätin/ Medizinalrat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Veterinärärztin/ Veterinärarzt	1,00	0,00	1,00						
A 13	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat	2,00	-1,00	3,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 256; Behördeninterne Verlagerung Einführung DIM
						1) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen	VÄN		kw: 1,00 BesGr. A 13 Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder	

101

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	2,00	0,00	2,00						
A 12	Gewerbeamtsärztin/ Gewerbeamtsarzt	1,00	0,00	1,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	1,00	0,00	1,00						
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtman	1,00	0,00	1,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		45,00	-3,00	48,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		10,50	0,00	10,50						
E 14		20,07	2,80	17,27			HB+	2,80		Tarifliche Neubewertung
						2) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder				
E 13 ü		1,00	0,00	1,00						
E 13		18,50	3,20	15,30			Neu	3,00		Einrichtung des BUE-Projektes Stoffliche Situation von Oberböden
							HB-	-2,80		Tarifliche Neubewertung
							HB+	2,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
						3) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Müggenburger Straße				

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 12		5,50	-2,00	7,50			HB-	-2,00		Tarifliche Neubewertung
					4)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder				
E 11		16,45	-1,00	17,45			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VZ-	-1,00		Vollzug des kw-Vermerkes nach Wegfall der Aufgabe
					5)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Müggenburger Straße	
E 10		4,00	0,00	4,00			Neu	1,00		Einrichtung des BUE-Projektes Stoffliche Situation von Oberböden
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
E 9		72,78	2,00	70,78			Neu	2,00		Einrichtung des BUE-Projektes Stoffliche Situation von Oberböden
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VZ-	-1,00		Vollzug des kw-Vermerkes nach wegfall der Aufgabe
					6)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Müggenburger Straße	
					7)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder	VÄN		kw: 2,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder	
					9)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach Aufgabenwegfall	VNE			
E 9		23,93	11,50	12,43			Neu	1,00		gem. Drs. 21/3932 Umwelt- und Klimaschutzziele des Senats
							HB+	6,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	2,50		Tarifliche Neubewertung
E 8		52,90	-5,50	58,40			UW-	-0,50		Vollzug des Vermerkes nach Ausscheiden der Beschäftigten

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 8							HB-	-6,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
					8)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 0,50 EntgGr. E 8 nach BesGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle	
E 7		1,00	1,00	0,00			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 6		28,50	-4,00	32,50			UW+	0,50		Vollzug des Vermerkes nach Ausscheiden der Beschäftigten
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-2,50		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 5		9,00	-3,00	12,00			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
E 4		5,00	1,00	4,00			HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
E 3		0,50	0,00	0,50						
E 3		9,00	-2,02	11,02			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							ES-	-0,24		Finanzierung einer tariflichen Hebung
							ES-	-0,71		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
							ES-	-0,07		Finanzierung einer tariflichen Erhöhung

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 2		3,86	-1,35	5,21			ES-	-0,07		Finanzierung einer Stellenhebung
							ES-	-0,16		Finanzierung tariflicher Neubewertung
							ES-	-0,68		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
							ES-	-0,15		Finanzierung einer tariflichen Neubewertung
							ES-	-0,29		Finanzierung tariflicher Neubewertungen
Summe		282,49	2,63	279,86						

Stellen für Nachwuchskräfte (Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer)

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
Nachwuchs mD		7,00	0,00	7,00						
Nachwuchs hD		0,00	-12,00	12,00			ES-	-12,00		Wegfall des Buchungsgrundes für Lebensmittelchemiker-Praktikanten
Summe		7,00	-12,00	19,00						

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen „Tierseuchenkasse der FHH“
(§ 106 Abs.2 LHO)**

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Umsatzerlöse	50	56	50	56	56	56	56
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
3.	andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	sonstige betriebliche Erträge							
5.	Materialaufwand:							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen							
6.	Personalaufwand:							
a)	Löhne und Gehälter							
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,							
	davon für Altersversorgung							
7.	Abschreibungen:							
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen							
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	32	25	30	30	30	30	30
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	9						
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen							
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
15.	Ergebnis nach Steuern	27	31	20	26	26	26	26
16.	sonstige Steuern							
17.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	27	31	20	26	26	26	26

1 Umsatzerlöse

Angesetzt sind die Beitragseinnahmen, die auf Grundlage der Verordnung zur Erhebung von Beiträgen für die Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg ((TSK-BeitragsV) erhoben werden. Die Anzahl beitragspflichtiger Tierhaltungen und Tiere ist grundsätzlich Schwankungen unterworfen. Neben Zu- und Abgängen haben auch Standortveränderungen Auswirkungen auf die Zahl beitragspflichtiger Tierhaltungen und Tiere und damit auf die Beitragseinnahmen. Die Anpassungen in der Beitragserhebung durch die TSK-BeitragsV vom 12. Juli 2016 sind weitgehend abgeschlossen, so dass hierdurch für die Folgejahre keine weiteren Steigerungen der Beitragseinnahmen erwartet werden können.

2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Erstattungen nach § 13 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz vom 22. Dezember 2015 (AGTierGesG) sowie die durch die Buchhaltung und die Abschlussprüfung der Tierseuchenkasse entstehenden Verwaltungskosten. Die Veränderungen durch das AGTierGesG sowie die Umstellungen nach §106 LHO sind abgeschlossen, so dass für die Planjahre 2019 und 2020 von konstanten Aufwendungen ausgegangen werden kann. Die erwarteten Kostenerstattungen wurden für die Planjahre angepasst.

	Kapitalflussplan (aggregiert)	Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Jahresergebnis	27	31	21	26	26	26	26
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)							
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)							
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)							
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	2						
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-1						
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	1	-8					
8.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)							
9.	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)	<u>29</u>	<u>23</u>	<u>21</u>	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>26</u>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)							
	davon							
	- Einzelmaßnahme							
	- Programm							
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
13.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)							
	davon							
	- Einzelmaßnahme							
	- Programm							
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)							
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
	davon							
	- Einzelmaßnahme							
	- Programm							
16.	Einzahlungen aus sonstigen Desinvestitionen (+)							
17.	Auszahlungen für sonstige Investitionen (-)							

Kapitalflussplan (aggregiert)		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
18.	<i>Einzahlungen aus Zuführungen aus dem Kernhaushalt für Investitionen</i>							
19.	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter							
20.	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)							
21.	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen (+)							
22.	Auszahlungen aus gegebenen Darlehen (-)							
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. bis 22.)							
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	29	23	21	26	26	26	26
25.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)							
26.	Ablieferungen an die FHH, z. B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)							
27.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten (+)							
28.	Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten (-)							
29.	Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen (+) und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten (+)							
30.	Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen (-) und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten (-)							
31.	Saldo Liquiditätshilfen und Kassenverstärkungskredite (Summe 29. bis 30.)							
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)							
33.	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	29	23	21	26	26	26	26

Begründung

Im Wirtschaftsplan ist nach Nr. 1.2.1 VV zu § 106 LHO zu begründen, warum es sinnvoll ist, die Aufgabe des Landesbetriebs in der Organisationsform eines Landesbetriebs wahrzunehmen.

Die Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg ist ein nicht-rechtsfähiges Sondervermögen der Stadt, dass von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz verwaltet wird. Rechtsgrundlage der Tierseuchenkasse ist das Hamburgische Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 357).

Für die Tierseuchenkasse ist ein Beirat gebildet worden, der aus sechs Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes, einer Vertreterin / einem Vertreter der für die Landwirtschaft zuständigen Behörde (BWVI) und einer Vertreterin / einem Vertreter der für das Veterinärwesen zuständigen Behörde (BGV) besteht und der den Beiratsvorsitz führt.

Pflichtaufgabe der Tierseuchenkasse ist die Beteiligung der Tierhalter an den Entschädigungsleistungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg nach §20 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 auf Antrag zu leisten hat.

Zusätzlich beteiligt sich die Tierseuchenkasse gemäß §13 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz an Beihilfen, die von der Stadt zur Verhinderung der Einschleppung oder der Verbreitung von Tierseuchen gewährt werden.

Zur Sicherstellung der Aufgabe und der Beteiligung der Tierhalter an den Vorbeugungsmaßnahmen erhebt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Beiträge und legt die Rücklagen nach den Möglichkeiten der LHO an.

ERLÄUTERUNGEN

Veranschlagt sind alle für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 zu erwartenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit der Tierseuchenkasse.

Gewinn- und Verlustplan

1 sonstige betriebliche Erträge

Angesetzt sind die Beitragseinnahmen, die auf Grundlage der Verordnung zur Erhebung von Beiträgen für die Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg ((TSK-BeitragsV) erhoben werden. Die Anzahl beitragspflichtiger Tierhaltungen und Tiere ist grundsätzlich Schwankungen unterworfen. Neben Zu- und Abgängen haben auch Standortveränderungen Auswirkungen auf die Zahl beitragspflichtiger Tierhaltungen und Tiere und damit auf die Beitragseinnahmen. Die Anpassungen in der Beitragserhebung durch die TSK-BeitragsV vom 12. Juli 2016 sind weitgehend abgeschlossen, so dass hierdurch für die Folgejahre keine weiteren Steigerungen der Beitragseinnahmen erwartet werden können.

2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Erstattungen nach § 13 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz vom 22. Dezember 2015 (AGTierGesG) sowie die durch die Buchhaltung und die Abschlussprüfung der Tierseuchenkasse entstehenden Verwaltungskosten. Die Veränderungen durch das AGTierGesG sowie die Umstellungen nach §106 LHO sind abgeschlossen, so dass für die Planjahre 2019 und 2020 davon Die erwarteten Kostenerstattungen wurden für die Planjahre angepasst.

Kapitalflussplan

1 Kapitalfluss I

Der Kapitalfluss I wird aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis des Gewinn- und Verlustplans abgeleitet, indem nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen herausgerechnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Tierseuchenkasse entstehen keine nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

2 Kapitalfluss II

Der Kapitalfluss II berücksichtigt die Investitionstätigkeit.

Für das Sondervermögen Tierseuchenkasse ist keine Investitionstätigkeit zu berücksichtigen.

3 Kapitalfluss III

Im Kapitalfluss III wird die Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

Für das Sondervermögen Tierseuchenkasse ist keine Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen.

Übersichten über die Erträge und Aufwendungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Förderungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr. 2 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Produktgruppe Nr.: 256.01 Bezeichnung: Steuerung und Service						Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH					
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	452	554	462	651	671	Laufende Geschäftstätigkeit	456	558		651	661
Mitgliedsbeiträge, Spenden						Investitionstätigkeit	27	21			
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	130	141	140	270	270	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH	272	363	322	326	331	Summe Einzahlungen	483	579		651	661
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung						<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	130	141		270	270
Übrige Erträge	29	36	65	13	3	<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>	287	379		326	321
Summe Erträge	481	590	527	664	674	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>					
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	306	370	352	522	542	Laufende Geschäftstätigkeit	413	537		651	671
Abschreibungen	13	27	15	13	3	Investitionstätigkeit	27	21			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1			Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	134	188	159	129	129	Summe Einzahlungen	440	558		651	671
Summe Aufwendungen	453	585	527	664	674	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	43	21		0	-10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	28	5	0	0	0						

Die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH hat 2016 erstmals das HGB in der Fassung des BilRUG angewandt, was u.a. dazu führt, dass Zuwendungen sowie der Zuschuss des Vereins Gesundheitswirtschaft Hamburg e.V. als Umsatzerlöse ausgewiesen werden (bisher "Übrige Erträge"). Darstellung und Daten "Plan 2018" entsprechen dem Haushaltsbeschluss von Dezember 2016. Unter den "Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH" werden auch Auszahlungen der im Auftrag der FHH tätigen IFB sowie über Projektpartner zugeleitete Mittel ausgewiesen, die aus Haushaltsmitteln der FHH bzw. aus für die FHH bestimmten und von dieser kofinanzierten europäischen Mitteln (EFRE, ESF) stammen. Die Rubrik "Übrige Erträge" umfasst auch die Auflösung von Sonderposten, die mit den Abschreibungen korrespondieren. Die für 2019 und 2020 ausgewiesene Institutionelle Förderung aus dem Kernhaushalts steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Zuwendungsbescheids.

In einem 2016 gestarteten EFRE-Projekt werden die Personalkosten über Pauschalen abgegolten. Diese Pauschale ist über die fast sechsjährige Laufzeit des Projektes fixiert. In den ersten Projektjahren werden Überschüsse erzielt, die in den letzten Projektjahren zur Deckung der von den Tarifabschlüssen abhängigen tatsächlichen Personalkosten erforderlich sind. Die Überschüsse werden passiv abgegrenzt. Technisch wird dazu in der Ertragsrechnung die Zuwendung um den entsprechenden Betrag gekürzt. Bei den Einzahlungen aus Projektförderungen ist der Betrag hingegen berücksichtigt. Die in der Ertragsrechnung für 2018 abgebildeten Werte wurden im Frühjahr 2016 ermittelt. Damals wurde keine Kapitalflussrechnung erstellt. Dies ist mit vertretbarem Aufwand nachträglich nicht möglich.

Produktgruppe											
Nr.: 258.01											
Bezeichnung: Verbraucherschutz											
Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden:											
Verbraucherzentrale Hamburg e.V.											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	1.527	875	891	938	996	Laufende Geschäftstätigkeit	4.369	3.990	4.041	4.330	4.384
Mitgliedsbeiträge, Spenden	15	87	37	73	54	Investitionstätigkeit					
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	619	604	603	953	953	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH	1.193	1.293	1.417	1.341	1.341						
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung	1.015	1.131	1.093	1.025	1.040	Summe Einzahlungen	4.369	3.990	4.041	4.330	4.384
Übrige Erträge						<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	619	604	603	953	953
Summe Erträge	4.369	3.990	4.041	4.330	4.384	<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>	1.193	1.293	1.417	1.341	1.341
Aufwendungen						<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>	1.015	1.131	1.093	1.025	1.040
Personalaufwendungen	3.424	3.244	3.148	3.484	3.525	Auszahlungen					
Abschreibungen	44	44				Laufende Geschäftstätigkeit	4.358	4.001	4.041	4.330	4.384
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1	1	1	Investitionstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	933	756	892	845	858	Finanzierungstätigkeit					
Summe Aufwendungen	4.402	4.045	4.041	4.330	4.384	Summe Auszahlungen	4.358	4.001	4.041	4.330	4.384
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-33	-55	0	0	0	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	11	-11	0	0	0

Zusatzinformation zum Teilplan des Aufgabenbereichs 257 Amt für Gesundheit wegen Umorganisation

1 Vorwort

Zum 01.01.2018 wurde das Amt für Gesundheit in eine neue Organisationsstruktur überführt, durch welche unter anderem die Disproportionalität zwischen den bisherigen Abteilungen „Gesundheit“ und „Senioren, Pflege und rechtliche Betreuung“ aufgelöst wurde.

Mit der Reorganisation wurden organisatorische und inhaltliche Verbesserungen erreicht: Das Amt für Gesundheit ist weiterhin in zwei Abteilungen untergliedert, die jetzt ausgewogener gestaltet sind. Die Durchführungs- und Aufsichtsaufgaben sind deutlicher voneinander getrennt, der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist stärker mit dem Thema Prävention/ Gesundheitsförderung verknüpft und berufsrechtliche Fragen sind enger mit rechtlich strukturierenden und aufsichtsrechtlichen Aufgaben verbunden. Im Ergebnis wurde damit die Organisation des Amtes in eine Struktur überführt, die den bundesweiten Anforderungen an eine moderne Gesundheitsverwaltung auch im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen, wie zum Beispiel dem demographischen Wandel und der Zunahme chronischer Erkrankungen, Rechnung trägt.

Vor dem Hintergrund, dass diese Umstrukturierung zwangsläufig Veränderungen in der Haushaltsstruktur zur Folge hat, wird – wie auch für die anderen Ämter der Behörde – nur noch eine Produktgruppe für das Amt ausgeprägt. Der fachliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhang des Gesundheitswesens bildet sich im Ergebnis in der organisatorischen Integration der beiden Bereiche und der haushaltsrechtlichen Verschränkung in einer Produktgruppe ab.

Die neue Organisationsstruktur hat keine Auswirkungen auf die Leistungen des Amtes für Gesundheit insgesamt.

2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 257 Gesundheit nach Umorganisation

2.1 Produktgruppe 257.01 Gesundheit

2.1.1 Vorwort zur Umorganisation der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

In den nachfolgenden Übersichten sind zur ergänzenden Information die Ist- und die Plandaten der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 virtuell übergeleitet. Indem so getan wird, als ob es die neue Haushaltsstruktur schon ab dem Haushaltsjahr 2016 gegeben hätte, ergeben sich über die dargestellten Haushaltsjahre aussagekräftige Zeitreihen.

Anlage 4

2.1.2 Übergeleiteter Ergebnisplan der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
1. Erlöse	11.109	9.859	7.121	8.789	8.828	8.703	8.557
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.355	1.731	3.191	2.412	2.459	2.524	2.588
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>	2	17	0	0	0	0	0
<i>b) davon IT-Kosten</i>	119	147	213	74	74	74	74
<i>c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>	328	229	54	54	54	54	54
3. Personalkosten	13.000	14.900	13.282	16.039	16.180	16.468	16.714
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	7.175	7.582	6.727	7.960	8.007	8.160	8.280
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	3.095	3.610	3.072	3.626	3.675	3.733	3.790
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>	10	11	0	0	0	0	0
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	1.505	1.558	1.486	1.757	1.769	1.802	1.828
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	1.216	2.139	1.997	2.696	2.729	2.773	2.816
4. Kosten aus Transferleistungen	292.326	272.045	314.030	284.742	291.405	297.559	306.329
5. Kosten aus Abschreibungen	67.820	98.978	100.875	97.272	96.679	96.005	95.269
6. Sonstige Kosten	4.337	2.992	310	468	451	431	437
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-367.729	-380.786	-424.567	-392.144	-398.345	-404.284	-412.780
8. Erlöse des Finanzergebnisses	2.005	1.838	1.660	1.378	1.153	909	670
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis	2.005	1.838	1.660	1.378	1.153	909	670
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-365.724	-378.948	-422.907	-390.766	-397.192	-403.375	-412.110
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr-/ Minderkosten (11 - 12 - 13)	-365.724	-378.948	-422.907	-390.766	-397.192	-403.375	-412.110

Mit dem Haushalt 2019/ 2020 werden die beiden bisherigen Produktgruppen 257.01 „Gesundheit“ und 257.02 „Senioren, Pflege und Betreuung“ in der Produktgruppe 257.01 „Gesundheit“ zusammengeführt.

Für weitere Erläuterungen wird auf Ziffer 4.2.2.1.2 „Ergebnisplan der Produktgruppe 257.01 Gesundheit“ verwiesen.

2.1.3 Übergeleitete Kosten und Erlöse der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Sozialversicherung und Patientenschutz							
Erlöse	73	59	76	41	41	41	41
Kosten	1.191	1.410	1.265	1.158	1.171	1.190	1.207
Saldo Jahresergebnis 1 Sozialversicherung und Patientenschutz	-1.118	-1.351	-1.189	-1.117	-1.130	-1.149	-1.166
Erlöse	76	81	-/-	209	208	210	210
Kosten	1.563	1.498	-/-	1.473	1.492	1.522	1.544
Saldo Jahresergebnis 2 Sozialversicherung und Patientenschutz	-2.604	-2.769	-/-	-2.381	-2.414	-2.461	-2.499

Anlage 4

	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Senioren und Pflege							
Erlöse	3.374	2.264	2.500	2.233	2.018	1.779	1.545
Kosten	5.208	5.216	5.190	7.407	7.441	7.479	7.501
Saldo Jahresergebnis 1 Senioren und Pflege	-1.834	-2.952	-2.690	-5.174	-5.423	-5.700	-5.956
Erlöse	141	113	-/-	3	3	3	3
Kosten	2.985	2.169	-/-	60	59	60	65
Saldo Jahresergebnis 2 Senioren und Pflege	-4.678	-5.009	-/-	-5.232	-5.478	-5.758	-6.019
Hilfen zur Pflege							
Erlöse	3.726	3.586	1.180	2.880	2.880	2.880	2.880
Kosten	213.914	191.805	223.895	198.050	203.655	208.739	216.419
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen zur Pflege	-210.188	-188.220	-222.715	-195.170	-200.775	-205.859	-213.539
Erlöse	30	31	-/-	1	1	1	1
Kosten	627	575	-/-	20	20	20	22
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen zur Pflege	-210.785	-188.764	-/-	-195.189	-200.793	-205.878	-213.560
Hilfen nach dem Betreuungsrecht							
Erlöse	25	0	0	0	0	0	0
Kosten	771	733	906	993	997	1.004	1.007
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen nach dem Betreuungsrecht	-745	-733	-906	-993	-997	-1.004	-1.007
Erlöse	7	4	-/-	1	1	1	1
Kosten	154	75	-/-	20	20	20	22
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen nach dem Betreuungsrecht	-891	-804	-/-	-1.013	-1.015	-1.023	-1.028

Der Patientenschutz wird mit dem Haushalt 2019/ 2020 im Produkt „Sozialversicherung und Patientenschutz“ ausgewiesen. Die Bearbeitung von Patientenbeschwerden wurde im Rahmen der Umorganisation mit der Thematik „Patientensicherheit“ zusammengeführt.

